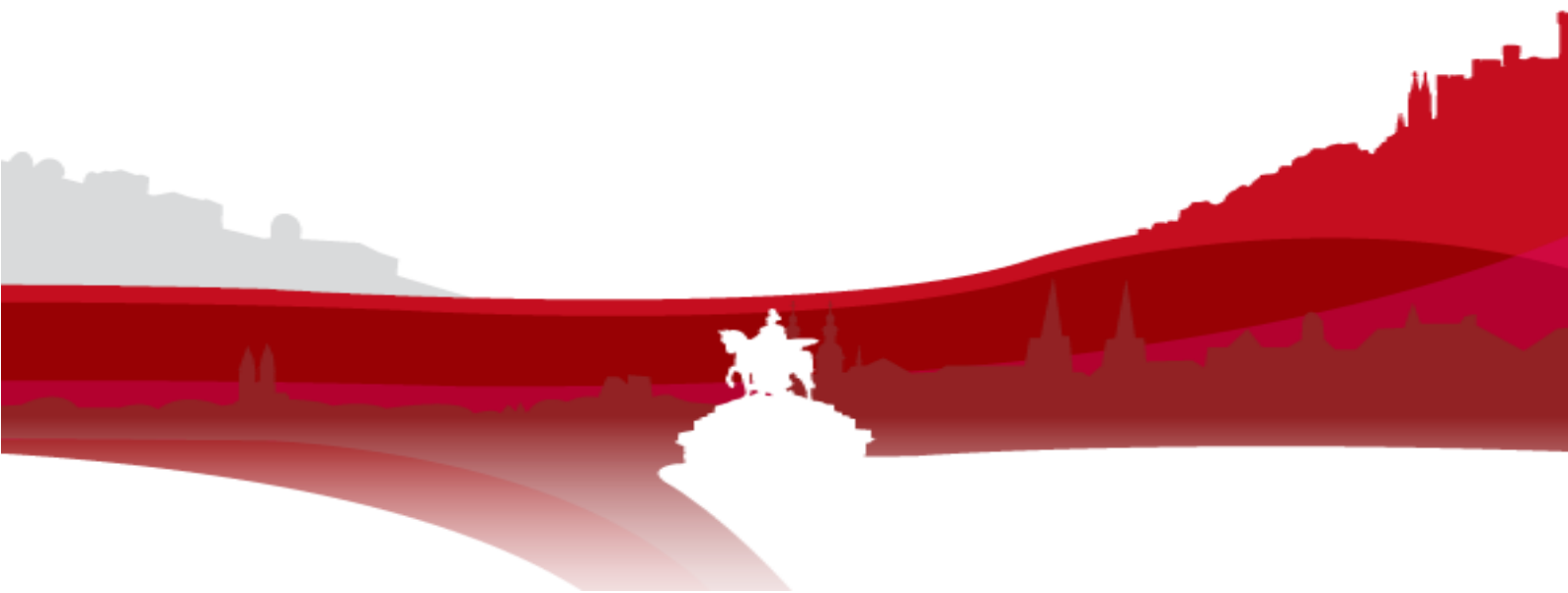


**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2024**





Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5. Zusammenfassendes Ergebnis	23





■ Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024	27
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	29
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	31
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	33
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	69
Anlage 6	Anlagenübersicht	111
Anlage 7	Gesamtforderungsübersicht	113
Anlage 8	Gesamtverbindlichkeitenübersicht	115
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	117





1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 GemO und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der -finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. m. § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. m. § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Mitte März bis Mitte April 2026.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StVR Marco Karbach
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH **am 24. März 2026** übergeben.

Obwohl der Jahresabschluss 2024 (Zahlenwerk) des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz fast fristgerecht (07/25) erstellt wurde (weitere Bestandteile wurden innerhalb des 4. Quartals 2025 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt), verzögerte sich die Übergabe der Unterlagen an die Stadtwerke GmbH (02/26). Die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH und die anschließende Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt verzögerte sich daher um ca. vier Monate gegenüber dem gesetzlich vorgegebenen Termin (30.11 des Haushaltsvorjahres).

Insofern ist zum wiederholten Male ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO zu testieren.

Ursächlich für die späte Vorlage des Gesamtabchlusses an das Rechnungsprüfungsamt war die verspätete Übergabe der notwendigen Daten durch die Kernverwaltung an die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH. Diese verspätete Übergabe fand ihren Grund in einer verzögerten Abgabe der notwendigen Daten durch eine Beteiligungsgesellschaft.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:



- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2024 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

- 1) ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
- 2) ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2024 von – 33.994.956 €**
- **Eigenkapitalquote I von 32,6 %**
- **Eigenkapitalquote II von 48,0 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2018, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetriebe und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde auch im Berichtsjahr 2024 umfassend nachgekommen.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.



Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.

In § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2024 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 17 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen

Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:



- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 24. November 2025 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. **Im Ergebnis beschränkt sich die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.**

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 27. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.

Die Prüfung selbst fand in der Zeit von Mitte März bis Mitte April 2026 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf



- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechnungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechnungsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „**prüferische Durchsicht**“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeitende der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.



4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2023-1 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 31. Mai 2023 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzie-



rungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.



Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	100,6	101,3	-0,7
Eigenkapitalquote 1	32,6	34,8	-2,2
Eigenkapitalquote 2	48,0	49,1	-1,1
Verschuldungsgrad	105,4	100,4	+5,0
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	80,2	79,2	+1,0
Infrastrukturquote	21,6	22,6	-1,0
Abschreibungsintensität	6,2	4,7	+1,5
Investitionsquote	195,1	169,7	+25,4
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	78,9	81,8	-2,9
Liquidität 2. Grades	210,0	220,3	-10,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,2	8,3	-0,1
Zinslastquote	1,1	0,9	+0,2
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	18,5	13,4	+5,1
Sach- u. Dienstleistungsintensität	56,7	67,5	-10,8

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.



Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabchluss 2024 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögen	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	172.389	5,9	176.091	6,2	-3.702	-2,1
Sachanlagen	1.967.369	67,4	1.870.297	66,3	+97.072	5,2
Finanzanlagen	<u>200.037</u>	<u>6,9</u>	<u>189.462</u>	<u>6,7</u>	<u>+10.575</u>	<u>5,6</u>
	<u>2.339.795</u>	<u>80,2</u>	<u>2.235.850</u>	<u>79,2</u>	<u>+103.945</u>	<u>4,6</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	57.314	2,0	49.552	1,8	+7.762	15,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	261.534	9,0	249.113	8,8	+12.421	5,0
Flüssige Mittel	<u>248.919</u>	<u>8,5</u>	<u>276.000</u>	<u>9,8</u>	<u>-27.081</u>	<u>-9,8</u>
	<u>567.767</u>	<u>19,5</u>	<u>574.665</u>	<u>20,4</u>	<u>-6.898</u>	<u>-1,2</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	1.003	0,0	0	0,0	+1.003	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	9.080	0,3	10.207	0,4	-1.127	-11,0
Vermögen gesamt	<u>2.917.645</u>	<u>100,0</u>	<u>2.820.722</u>	<u>100,0</u>	<u>+96.923</u>	<u>3,4</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	950.291	32,6	982.472	34,8	-32.181	-3,3
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.990	4,3	123.990	4,4	+0	0,0
<u>Sonderposten</u>	324.310	11,1	279.268	9,9	+45.042	16,1
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	569.499	19,5	515.687	18,3	+53.812	10,4
Verbindlichkeiten	<u>904.409</u>	<u>31,0</u>	<u>876.704</u>	<u>31,1</u>	<u>+27.705</u>	<u>3,2</u>
	<u>1.473.908</u>	<u>50,5</u>	<u>1.392.391</u>	<u>49,4</u>	<u>+81.517</u>	<u>5,9</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	45.146	1,5	42.601	1,5	+2.545	6,0
Kapital gesamt	<u>2.917.645</u>	<u>100,0</u>	<u>2.820.722</u>	<u>100,0</u>	<u>+96.923</u>	<u>3,4</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.917.645 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 25.364 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 80,2 % (Vorjahr: 79,2 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 172.389 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.967.369 T€ sowie das Finanzanlagevermögen



mit 200.037 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 103.945 T€ bzw. 4,6 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (97.129 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (46.527 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.702 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 9.841 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 13.543 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 64.848 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 64.445 T€.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 97.072 T€ bzw. 5,2 % erhöht. Es bestimmt mit 1.967.369 T€ und einem Anteil von 67,4 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 631.516 T€ rd. 32,1 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (253.940 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (115.952 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (70.318 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 151.305 T€ zu Buche schlugen.

Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 7.338 T€ bzw. 1,1 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 27.459 T€ und Abgängen in Höhe von 299 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 20.420 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 542.784 T€ (Vorjahr: 503.009 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (286.225 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (82.650 T€) und die Stadtwerke Koblenz (92.465 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 81.444 T€. Der Anstieg zum Vorjahr um rd. 39.775 T€ resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 59.750 T€. Demgegenüber standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 17.673 T€ und Abgänge in Höhe von 2.303 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 357.324 T€ gegenüber dem Vorjahr (332.912 T€) ein deutlicher Zuwachs. Mit 322.896 T€ (Vorjahr: 299.572 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss zu 90,4 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 23.811 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 200.037 T€ (Vorjahr: 189.462 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,5 % des gesamten Anlagevermögens.

Rund 42,4 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert der **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 84.752 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH



& Co. KG (62.962 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 13.224 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2024 betrug 64.128 T€.

Mit einem Vermögenswert von 35.406 T€ (Vorjahr: 32.941 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 23.324 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.887 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 7.182 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 567.767 T€ (Vorjahr: 574.665 T€) am Gesamtvermögen beträgt 19,5 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 261.534 T€ (Vorjahr: 249.113 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (160.959 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (39.427 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 156.224 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko der Kernverwaltung Rechnung zu tragen, wurden deren gesamte Forderungen durch offen ausgewiesene Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.235 T€ (Vorjahr: 8.408 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3.398 T€ (Vorjahr: 2.744 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 57.314 T€ (Vorjahr: 49.552 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 8.667 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 8.146 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 8.998 T€ angesetzt wurden. Der deutliche Anstieg (+7.762 T€) ist durch die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte beim Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (31.503 T€) begründet.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 248.919 T€ und reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 27.081 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 146.286 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH, die Kernverwaltung mit 85.481 T€ und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz mit 7.091 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 950.291 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 32.181 T€ bzw. 3,3 % reduziert hat. Die negative Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist durch folgende Veränderungen entstanden: Es ergaben sich ein Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (+ 1.814 T€), ein Rückgang der Gewinnrück-



lagen (- 362 T€) sowie eine Verringerung der Kapitalrücklage inklusive der Allgemeinen Rücklage (- 26.645 T€). Weiterhin ergibt sich ein Ergebnisrückgang inklusive Minderung des Gesamtergebnisvortrages in Höhe von 6.988 T€. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 32,6 %** (Vorjahr: 34,8 %), was einem Anteil von 8.261 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 43,7 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 44,7 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	690.116
Allgemeine Rücklage	1.282
Gewinnrücklagen	82.412
Gesamtergebnisvortrag	16.074
Gesamtgewinn	-33.995
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>194.402</u>
	<u>950.291</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.990 T€; dieser ist im Berichtsjahr unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 324.310 T€ (Vorjahr: 279.268 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (324.378 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 182.583 T€ (Vorjahr: 167.091 T€) ergibt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im überwiegend auf die hohen Zugänge des Kernhaushaltes (+ 13.537 T€) zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.917 T€ (Vorjahr: 49.272 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich um 28.906 T€ von 62.972 T€ auf 91.878 T€ erhöht. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.473.908 T€ und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 81.517 T€ bzw. 5,9 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 50,5 % (Vorjahr: 49,4 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 12.813 € (Vorjahr: 12.098 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 904.409 T€ (Vorjahr: 876.704 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 569.499 T€ (Vorjahr: 515.687 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 904.409 T€ einen Anteil von 31,0 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 27.705 T€ bzw. 3,2 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 716.865 T€ (Vorjahr: 684.809 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 102.453 T€ (Vorjahr: 140.579 T€) auf Verbindlichkeiten



aus Lieferungen und Leistungen und mit 13.343 T€ (Vorjahr: 14.165 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 63.756 T€ (Vorjahr: 26.560 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 569.499 T€, der einem Anteil von 19,5 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 53.812 T€ bzw. 10,4 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 386.880 T€ (Vorjahr: 366.067 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 214.102 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, mit 172.231 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit 547 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 157.993 T€ (Vorjahr: 132.276 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 119.133 T€, die Stadt Koblenz mit 25.240 T€ und der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 9.858 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.473.908	1.392.391
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	248.919	276.000
Vorräte	57.314	49.552
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	261.534	249.113
Rechnungsabgrenzungsposten	9.080	10.207
Effektivverschuldung	897.061	807.519

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 576.847 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.473.908 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 897.061 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2023 von 807.519 T€ ist die Effektivverschuldung um 89.542 T€ bzw. 11,1 % höher.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2024		2023		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	232.428	13,6	237.559	11,6	-5.131	-2,2
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	115.164	6,7	93.832	4,6	+21.332	+22,7
Erträge der sozialen Sicherung	86.867	5,1	74.453	3,6	+12.414	+16,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	60.648	3,6	55.390	2,7	+5.258	+9,5
Privatrechtliche Entgelte	1.163.547	68,0	1.536.913	75,1	-373.366	-24,3
Kostenerstattungen und -umlagen	9.102	0,5	9.456	0,5	-354	-3,7
Sonstige laufende Erträge	<u>42.779</u>	<u>2,5</u>	<u>39.708</u>	<u>1,9</u>	<u>+3.071</u>	<u>+7,7</u>
Gesamtertrag	<u>1.710.535</u>	<u>100,0</u>	<u>2.047.311</u>	<u>100,0</u>	<u>-336.776</u>	<u>-16,4</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	315.034	18,4	270.078	13,2	+44.956	+16,6
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	963.873	56,4	1.363.900	66,6	-400.027	-29,3
Abschreibungen	105.124	6,1	94.950	4,6	+10.174	+10,7
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	59.891	3,5	63.220	3,1	-3.329	-5,3
Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.709	9,5	147.502	7,2	+15.207	+10,3
Sonstiger laufender Aufwand	<u>94.061</u>	<u>5,5</u>	<u>82.060</u>	<u>4,0</u>	<u>+12.001</u>	<u>+14,6</u>
Gesamtaufwand	<u>1.700.692</u>	<u>99,4</u>	<u>2.021.710</u>	<u>98,7</u>	<u>-321.018</u>	<u>-15,9</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	9.843	0,6	25.601	1,3	-15.758	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	18.750	1,1	22.133	1,1	-3.383	-15,3
Zinsaufwand	<u>18.815</u>	<u>1,1</u>	<u>18.636</u>	<u>0,9</u>	<u>+179</u>	<u>+1,0</u>
Finanzergebnis	-65	0,0	3.497	0,2	-3.562	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>9.778</u>	<u>0,6</u>	<u>29.098</u>	<u>1,5</u>	<u>-19.320</u>	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.069	1,9	19.832	1,0	+13.237	66,7
Gesamtüberschuss	<u>-23.291</u>	<u>1,3</u>	<u>9.266</u>	<u>0,5</u>	<u>-32.557</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-10.704</u>	<u>0,6</u>	<u>-9.513</u>	<u>-0,5</u>	<u>-1.191</u>	12,5
Gesamtgewinn/-verlust	<u>-33.995</u>	1,9	<u>-247</u>	0,0	<u>-33.748</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtverlust** in Höhe von 33.995 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.710.535 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.700.692 T€ um 9.843 T€ bzw. 0,6 %.

Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 1.163.547 T€, die im Haushaltsjahr rd. 68,0 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende



Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 896.930 T€) und die Netznutzung (120.076 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 22.777 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt reduzierten sich die **privatrechtlichen Entgelte** deutlich um 373.366 T€ bzw. 24,3 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund für den Rückgang sind die gesunkenen Umsätze im Bereich der Energieverkäufe bedingt durch das stark rückläufige „normalisierte“ Marktpreisniveau, nachdem im Vorjahr der Beginn des Ukrainekrieges zu einem starken Anstieg geführt hatte.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 232.428 T€ und einem Anteil von 13,6 % zu Buche und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.131 T€ bzw. 2,2 % nur geringfügig reduziert. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (86.867 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (60.648 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (115.164 T€) sowie den **sonstigen laufenden Erträgen** (42.779 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 60.648 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (21.307 T€), auf den kommunalen Servicebetrieb (22.160 T€) und auf den Kernhaushalt (13.121 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 42.779 T€ trugen hauptsächlich die Kernverwaltung mit 13.241 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 25.306 T€ bei. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.071 T€ bzw. 7,7 %.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 963.873 T€, der **Personal- und Versorgungsaufwand** mit 315.034 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherung** mit 162.709 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 105.124 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 94.061 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 869.940 T€ (90,2 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Hauptgrund für den deutlichen Rückgang (- 400.027 T€) sind die gesunkenen Energieeinkaufspreise bedingt durch das stark rückläufige „normalisierte“ Marktpreisniveau nachdem im Vorjahr der Beginn des Ukrainekrieges zu einem starken Anstieg geführt hatte. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 105.124 T€ und entfällt mit rd. 13.527 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 91.597 T€ auf das Sachanlagevermögen. Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 94.061 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) mit 68.119 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von - 65 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 18.750 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 18.815 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.562 T€ verschlechtert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 12.387 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 3.927 T€.



An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 33.069 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **30.612 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **1.961 T€** auf die Stadt Koblenz.

Der Wert des den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 10.704 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2024 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

einer **prüferischen Durchsicht** unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der jeweiligen Einzelabschlüsse und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.



Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 13. April 2026



Olaf Schaub
Stellvertretender Amtsleiter



| Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2024

Stadt Koblenz Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.667.752,40	9.900.145,59		
2. Geleistete Zuwendungen	46.527.369,00	44.208.449,00		
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.554.404,15	10.803.892,15		
4. Geschäfts- und Firmenwert	97.129.323,16	104.929.898,23		
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.510.086,42	6.248.003,75		
	172.388.935,13	176.091.658,72		
II. Sachanlagen				
1. Wald, Forsten	24.166.172,68	24.201.289,32		
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.661.850,05	103.538.093,99		
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	542.783.555,61	503.009.185,03		
4. Infrastrukturvermögen	63.1516.470,74	638.854.032,75		
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.494.119,00	7.842.637,00		
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	44.125.284,61	42.392.140,01		
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	357.323.585,63	332.912.433,03		
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.089.800,02	45.796.185,64		
9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00		
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	206.209.278,69	171.750.935,76		
	1.967.369.552,03	1.870.296.932,53		
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.144.055,97	1.137.680,97		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.344.700,00	3.344.700,00		
3. Beteiligungen				
a) an assoziierten Unternehmen	2.361.789,95	2.238.460,38		
b) sonstige	82.389.782,96	84.028.206,69		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.824.077,55	8.182.123,66		
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	35.405.876,91	32.941.158,59		
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76	57.353.570,76		
7. Sonstige Ausleihungen	2.12.866,93	235.840,69		
	200.036.721,03	189.461.741,74		
	2.339.795.208,19	2.235.850.332,99		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.998.157,70	8.561.623,01		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.666.871,35	10.195.173,15		
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	8.145.507,93	6.791.546,21		
4. geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.503.430,00	24.003.920,00		
	57.313.966,98	49.552.262,37		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.426.836,43	35.771.191,87		
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.958.832,94	158.189.759,89		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.642.883,29	4.666.658,89		
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.337.578,02	1.366.032,16		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	62.298.732,05	59.768.023,81		
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-11.632.962,75	-11.151.605,76		
	261.031.899,98	248.610.788,86		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	248.919.050,40	275.999.736,00		
	567.767.250,96	574.665.120,83		
C. Ausgleichsposten für latente Steuern	1.003.160,04	0,00		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.079.681,73	10.206.845,66		
	2.917.645.300,92	2.820.722.299,48		
A. Eigenkapital				
I. Kapitalrücklage			690.115.667,47	717.149.765,79
II. Allgemeine Rücklage			1.282.202,94	892.779,66
III. Zweckgebundene Rücklage			0,00	0,00
IV. Gewinnrücklagen			82.412.082,02	82.773.828,26
V. Gesamtergebnsvortrag			16.074.085,50	-10.685.529,58
VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)			-33.994.955,96	-246.806,20
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter			194.401.794,03	192.588.249,69
			950.290.876,00	982.472.287,62
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			123.989.904,79	123.989.904,79
C. Sonderposten				
1. Sonderposten zum Anlagevermögen			324.378.469,29	279.335.034,59
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen			182.583.416,97	167.091.201,42
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			49.916.614,05	49.271.558,19
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			91.878.438,27	62.972.274,98
2. Sonderposten für den Gebührenausgleich			-68.478,85	-67.110,04
4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten			0,00	0,00
5. Sonstige Sonderposten			0,00	0,00
			324.309.990,44	279.267.924,55
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			386.879.660,72	366.066.593,87
2. Steuerrückstellungen			24.626.454,59	17.192.099,20
3. Rückstellungen für latente Steuern			0,00	2.12.388,47
4. Sonstige Rückstellungen			157.993.034,28	132.276.110,12
			569.499.149,59	515.687.191,66
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme			716.865.377,70	684.809.307,69
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			2.449.623,00	2.530.292,68
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			13.342.519,66	14.164.931,98
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			102.452.825,76	140.578.803,52
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			64.591,55	2.067.215,07
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			1.968.067,10	951.667,46
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			3.510.878,17	5.041.102,42
8. Sonstige Verbindlichkeiten			63.755.750,36	26.560.289,89
9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen			0,00	0,00
			904.409.633,30	876.703.610,71
F. Rechnungsabgrenzungsposten			45.145.746,80	42.601.380,15
			2.917.645.300,92	2.820.722.299,48





Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Stadt Koblenz Gesamtergebnisrechnung für 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	232.428.031,17	237.559.390,97
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.164.120,95	93.831.562,23
3. Erträge der sozialen Sicherung	86.866.909,14	74.453.099,61
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.648.599,90	55.390.331,27
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.163.546.804,43	1.536.913.299,49
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.100.672,48	9.455.703,38
7. Sonstige laufende Erträge	42.779.635,11	39.707.845,83
8. Summe der laufenden Erträge	1.710.534.773,18	2.047.311.232,78
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	315.033.962,63	270.078.156,61
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	963.872.514,33	1.363.899.942,38
11. Abschreibungen	105.123.866,83	94.950.101,09
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	59.891.239,37	63.220.387,94
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.709.503,28	147.501.849,21
14. Sonstige laufende Aufwendungen	94.060.761,71	82.059.439,57
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.700.691.848,15	2.021.709.876,80
16. laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	9.842.925,03	25.601.355,98
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	8.089.330,81	8.603.732,50
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.163.099,15	5.278.285,43
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	857.113,21	577.751,50
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	8.640.437,55	7.672.871,86
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	18.814.972,03	18.635.628,49
24. Finanzergebnis	-64.991,31	3.497.012,80
25. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	9.777.933,72	29.098.368,78
26. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
27. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
28. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.442.879,65	19.386.194,81
30. Sonstige Steuern	625.655,10	445.843,10
	<u>33.068.534,75</u>	<u>19.832.037,91</u>
31. Gesamterfolg	-23.290.601,03	9.266.330,87
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	10.704.354,93	9.513.137,07
Gesamtgewinn/-verlust	-33.994.955,96	-246.806,20





Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2024

Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

		Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1.	Finanzmittelbestand	275.999.736,00	248.919.050,40
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	73.188.234,54	85.481.181,66
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	202.811.501,46	163.437.868,74
2.	Veränderung des Finanzmittelbestand	-70.160.557,82	-27.080.685,60
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	119.327,62	12.292.947,12
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	-70.279.885,44	-39.373.632,72



Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Koblenzer Bäder GmbH (kurz: Bäder)	100,00%
9.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
10.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
11.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
12.	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (kurz: koveb)	100,00%
13.	REGETEC Haus- und Energietechnik GmbH (kurz: REGETEC)	57,20%
14.	EKO2 GmbH (kurz: EKO2)	50,01%
15.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (kurz: EBM)	24,53%
16.	evm Service GmbH (kurz: evms)	57,20%
17.	KO-Solar GmbH (kurz: KOSO)	82,20%
Übrige Tochterorganisationen		
18.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
20.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (kurz: KT)	100,00%
21.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
22.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
23.	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
24.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
25.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit in Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 109 Abs. 6 GemO). Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	33,55%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

D. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 8 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 9 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.



E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
A. Anlagevermögen	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	172.389	176.092	-3.703
II. Sachanlagen	1.967.369	1.870.297	+97.072
III. Finanzanlagen	200.037	189.462	+10.575
	2.339.795	2.235.851	+103.944

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.262.968 (Vorjahr: T€ 1.185.913) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 703.293 (Vorjahr: T€ 668.552) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 373.534 (Vorjahr: T€ 381.415).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Für das Haushaltsjahr 2024 waren folgende Inventuren angesetzt bzw. geplant: (1.) Amt 45/Mittelrhein-Museum (neben den normalen Vermögensgegenständen wird auch der gesamte Kunstbestand überprüft); (2.) Amt 52/Sport- und Bäderamt (hier in 2024 der Teilbereich „Sportpark Oberwerth“ – hiernach ist die Inventur des Amtes nach drei Jahren vollständig abgeschlossen); (3.) Amt 44/Musikschule. Aufgrund personeller Engpässe in den Zentral- und Fachämtern sowie aufgrund des Umfangs speziell der Inventur des Mittelrhein-Museums konnten die Inventuren erst im Januar 2025 begonnen werden und sind zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 noch nicht abgeschlossen. Mögliche Inventurdifferenzen werden im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt. Es erfolgt in allen Fällen eine Fortschreibung der Daten auf den Stichtag 31.12.2024 gem. den gesetzlichen Vorgaben. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 konnten jedoch zwischenzeitlich alle geplanten Inventuren des Jahres 2023 vollumfänglich abgeschlossen und verarbeitet werden.



Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit den Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Weiterhin erfolgte im Jahresabschluss 2024 eine Prüfung und Anpassung der Festwerte für den Bereich der Vegetation.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Das Wahlrecht zur Fortführung anderer Abschreibungsmethoden bei Altbeständen wird beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.668	9.901	-233
2. Geleistete Zuwendungen	46.528	44.209	+2.319
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.554	10.804	-250
4. Geschäfts- und Firmenwert	97.129	104.930	-7.801
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.510	6.248	+2.262
	172.389	176.092	-3.703

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2024	176.092
Zugang	7.883
Umbuchung	1.958
Abgang	-17
Abschreibung	-13.527
Stand 31.12.2024	172.389

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle gem. VV-AfA festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 bestehen nahezu vollständig aus der planmäßigen Abschreibung im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie einem Zugang in Höhe von 21 T€ für die neue Sirenensoftware des Amtes 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in



Höhe von 1.400 T€. Weitere wesentliche Zuschüsse über 100 T€ waren im Haushaltsjahr 2024: +2.119 T€ für Projekt P501055 – U3-Ausbau Kita St. Konrad, +796 T€ für Projekt P501061 – Sanierung Kita Sonnenschein, +426 T€ für Projekt P611078 – Beratungszentrum Pfarrer-Friesenhahn-Platz, +162 T€ für Projekt P661058 – Hochwasserschutzmaßnahmen Lützel aus der Abrechnung Los 3 sowie +140 T€ aus Projekt P011001 – 500-Dächer-Programm.

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2024 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einem Neuzugang aus der Abrechnung des Projektes P801005 – Breitbandinfrastruktur Stolzenfels in Höhe von 290 T€.

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie der Abrechnung der zuvor genannten Fälle.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die aus der Erstkonsolidierung der EKO2 und evm AG (vormals KEVAG) resultierenden Firmenwerte werden seit 2013 über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den langen Investitions- und Geschäftszyklen, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit der Netzkonzessionen der evm AG (vormals KEVAG).

Der aus der Erstkonsolidierung der REGETEC resultierende Firmenwert wird über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Zusammensetzung:

II. Sachanlagen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.166	24.201	-35
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.662	103.538	+124
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	542.784	503.009	+39.775
4. Infrastrukturvermögen	631.516	638.854	-7.338
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.494	7.843	-349
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	44.125	42.392	+1.733
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	357.324	332.913	+24.411
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.090	45.796	+4.294
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	206.209	171.751	+34.458
	1.967.370	1.870.297	+97.073



Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2024	1.870.297
Zugang	197.040
Umbuchung	-3.882
Abgang	-4.489
Abschreibung	-91.596
Stand 31.12.2024	1.967.370

Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle gem. VV-AfA festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse für Folgeprojekte werden ebenfalls von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.166	24.201	-35

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Im Berichtsjahr ergaben sich im Übrigen nur marginale Veränderungen.



	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.662	103.538	+124

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Grünflächen und in Verkehrsflächen anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses, der Wege-flächen sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spiel-geräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögens-bewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögengegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 91 T€, Erhöhung Wert Anlagenbäume um 157 T€). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Festwerte bzgl. der Vegetation angepasst. Dabei sank der Festwert für das Straßenbegleitgrün um 64 T€, der Festwert für die gesamte sonstige Vegetation stieg um 126 T€.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 123 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus den Effekten aus Fortführungs-mitteilungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie An- und Verkäufen von Grundstücken und Projektabrechnungen (maßgeblich: P501070 – Grundstücksan-kauf Kita Zauberland (+879 T€); P671019 – Rheinanlagen Restausbau 1. Bis 5. Bauabschnitt (+209 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (+114 T€); P611052 – Großfestung Koblenz (+112 T€); P611060/1 – Neuordnung Sport- und Freizeitbereich Schartwiese (+105 T€)). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	542.784	503.009	+39.775

Die Veränderungen im Gesamtabchluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 21.894, Umbuchungen von T€ 37.854, Abgängen von T€ 2.301 und der Abschreibung von T€ 17.673.

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer (+2.433 T€); Q400007 – Digital-pakt Schule (+2.320 T€); Z371007 – Neubau Feuerwache Nord (+1.619 T€); Z401106 – Mensabau mit Aufzugs-anlage Grundschule Freiherr vom Stein (+828 T€); Z371008 – Neubau Feuerwache rechte Rheinseite (+424 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (+420 T€). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 400 T€.



	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	631.516	638.854	-7.338

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung hatten maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: P631010 – Neubau Brückenbauwerk Mozartstraße (+2.767 T€); P663024 – Geh- und Radwegebrücke Rauental (+1.034 T€); Lärmschutzwand Horchheim aus städtebaulichem Vertrag (+781 T€); P663025 – Fangzaun Panoramaweg Karthause (+345 T€); P663015 – Monitoring Rittersturz (+287 T€); P621030 – Neuerstellung Brücke Eschbach (+245 T€). Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€. Abzurechnende Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus sind in 2024 erneut nicht bzw. nur äußerst marginal erfolgt, wodurch der bereits in Vorjahren konstatierte drastische Wertverfall des Straßenvermögens aller Straßenklassen auch im Berichtsjahr im Umfang von knapp 10 Mio. € weiterhin unvermindert fortschreitet.

Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.494	7.843	-349

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht vornehmlich dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderungen im Berichtsjahr ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung sowie aus den Zugängen von Containeranlagen aus Projekt Z311002 (Ankauf Unterbringungs-container) in Höhe von 1.750 T€.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	42.392	39.992	+2.400

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2024 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen aus Abrechnungen sowie Schenkungen an die Museen zusammen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr waren: Abrechnung Projekt Z611001 – Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein (+888 T€); Zugang zweier Kunstwerke im Wert von 888 T€ von Sean Scully; Zugang Kunstwerk im Wert von 44 T€ von Koen van den Broek sowie diverse kleinere Zugänge von Kunstgegenständen.



	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	357.324	332.912	+24.412

Mit T€ 322.896 (Vorjahr: T€ 299.572) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.090	45.796	+4.294

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 23.332 (Vorjahr: T€ 22.934) auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz, wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 8.367 (Vorjahr: T€ 8.839) auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 15.473 (Vorjahr: T€ 11.490) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	206.209	171.751	+34.458

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 153.015).

Im Jahr 2024 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 28.367 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Das Abrechnungsvolumen bewegt sich damit auf einem guten mittleren Niveau im Vergleich zu den Vorjahren – abgesehen vom exorbitant hohen Abrechnungsvolumen des Haushaltsvorjahres. Signifikante Projekte größer 1.000 T€ waren dabei: Q400007 – Digitalpakt Schule (-4.166 T€); P631010 – Neubau Brückenbauwerk Mozartstraße (-2.908 T€); Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer (-2.796 T€); Q660002 – Straßenoberflächenentwässerung EB 85/Stadtentwässerung (-1.400 T€); Q370000 – Globalprojekt Zivil- und Katastrophenschutz (hier: Abrechnung neues stadtweites Sirennennetz) (-1.365 T€); Z371007 – Neubau Feuerwache 3 – Bubenheim (-1.347 T€); Z611001 – Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein (-1.244 T€); P663024 – Geh- und Radwegebrücke Rauental-Goldgrube (-1.036 T€).

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +90.266 T€ erhöht, dies zu einem großen Teil bedingt durch den Neubau der Pfaffendorfer Brücke sowie diverser weiterer Großprojekte. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 28.423 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, mit T€ 17.674 auf den EB Stadtentwässerung sowie mit T€ 10.227 auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft.



Finanzanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.144	1.138	+6
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.345	3.345	+0
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.362	2.239	+123
b) Sonstige Beteiligungen	82.390	84.028	-1.638
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.824	8.182	+9.642
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	35.406	32.941	+2.465
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353	57.353	+0
7. Sonstige Ausleihungen	213	236	-23
	200.037	189.462	+10.575

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.144	1.138	+6

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westerswald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.345	3.345	+0

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ausleihungen an die evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.362	2.239	+123

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile von 50% an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
3. b) Sonstige Beteiligungen	82.390	84.028	-1.638

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	SKO	33,55	10.120	10.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			-4.244	-2.728
			5.876	7.392
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
KOM9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.962	62.962
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	evm	49,00	2.401	2.401
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	2,79	6.949	7.089
Propan-Rheingas GmbH	evm	15,00	4	4
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	13,00	904	904
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
FWM Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	0	0
evm Windpark Verwaltungs GmbH	evm	33,33	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen GmbH	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	evm	50,00	26	26
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	1	1
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
Energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	15
EQ Energiequartier an der Königsbach GmbH	evm	5,00	55	50
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Mosellandtouristik GmbH	KT	6,00	3	3
Rhein in Flammen GmbH	KT	50,00	13	0
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,67	2	2
			76.514	76.636
			82.390	84.028



	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.824	8.182	+9.642

Die Position beinhaltet insbesondere die - erstmals in 2020 gewährten sowie in 2023 als auch im Berichtsjahr 2025 (T€ 7.500) nochmals erhöhten - Gesellschafterdarlehen an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (T€ 13.750) aus dem Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Der übrige Teil (T€ 4.074) betrifft Darlehen aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, insbesondere an die evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG (Erhöhung um T€ 2.150 in 2025) und Solar-energie Masters-hausen Projekt GmbH & Co. KG.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	35.406	32.941	+2.465

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	154	139
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	4.022	4.009
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	19.150	16.994
	23.326	21.142
Stiftungsvermögen	4.897	4.844
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	7.183	6.955
	35.406	32.941

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353	57.353	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2024 betrifft mit T€ 57.351 - wie im Vorjahr - im Wesentlichen die bei der Erst-konsolidierung der KEVAG aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilinhaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2024 beträgt T€ 64.128.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	213	236	-23

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 165 im Wesentlichen den EB Stadtentwässerung. Es handelt sich um eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunal-versicherer (BADK). Die Ausleihung entspricht dem anteiligen Fondsvermögen.



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	57.314	49.552	+7.762
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	261.032	248.611	+12.421
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	248.919	276.000	-27.081
	567.767	574.665	-6.898

Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.998	8.562	+436
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.667	10.195	-1.528
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	8.146	6.791	+1.355
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.503	24.004	+7.499
	57.314	49.552	+7.762

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 41.460 (Vorjahr: T€ 35.653) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH sowie mit T€ 6.901 auf die WohnBau und mit T€ 5.052 auf die WFG.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen mit T€ 6.901 (Vorjahr: T€ 6.561) im Wesentlichen auf die Koblenzer Wohnbau sowie mit T€ 1.766 (Vorjahr: T€ 3.634) auf den Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren entfallen mit T€ 5.052 (Vorjahr: T€ 4.921) auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese beinhalteten insbesondere Grundstücke in der Gemarkung Bubenheim, Rübenach, Metternich und Wallersheim sowie für Ausgleichsflächen.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte betreffen ausschließlich von der evm AG erworbene nEHS-Zertifikate, welche im Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH gehalten werden.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (2.343 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-103 T€) sowie zu Umbuchungen aus dem Anlagevermögen im Wert von 1.301 T€. Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (77 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

Die entgeltlich erworbenen nEHS-Zertifikate werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.427	35.772	+3.655
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.959	158.190	+2.769
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.643	4.667	+976
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.337	1.366	+2.971
5. Sonstige Vermögensgegenstände	62.299	59.768	+2.531
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-11.633	-11.152	-481
	261.032	248.611	+12.421

Auf die Forderungsübersicht als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit T€ 156.224 (Vorjahr: T€ 153.200) fast ausschließlich aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen zu wesentlichen Teilen Forderungen aus dem Energieverkauf bzw. Jahresverbrauchsabgrenzungen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung T€ 11.558 (Vorjahr: T€ 11.113).

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten neben laufenden operativen Forderungen (Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) drei maßgebliche Einzelforderungen: Summarische Abrechnung der Sozialhilfe für das 2. Halbjahr 2024 für die Bereiche SGB IX (11.459 T€) und SGB XII (4.046 T€) sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres (1.565 T€). Während die Gebührenforderungen (-190 T€) gesunken sind, kam es



bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungsgruppen zu Steigerungen im Haushaltsjahr 2024: Beitragsforderungen (+70 T€), Steuerforderungen (+1.625 T€), Forderungen aus Transferleistungen (+165 T€) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (+1.984 T€).

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	248.919	276.000	-27.081

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Ausgleichsposten für latente Steuern	1.003	0	+1.003

Der Ausgleichsposten für latente Steuern (im Vorjahr als Rückstellung für latente Steuern in Höhe von T€ 27 ausgewiesen) wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet.

Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 bzw. § 306 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:



	31.12.2024
	T€
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	3.640
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.637
	+1.003

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 32,0 % zugrunde gelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.080	10.207	-1.127

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 6.091 (Vorjahr: T€ 6.809) im Wesentlichen die Kernverwaltung der Stadt Koblenz.

Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungs-beteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII, jeweils für den Januar 2025. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder enthalten sind Rechnungsabgrenzungsposten für die Buchungsläufe Januar 2025 aus den Bereichen „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ und „Unterhaltsvor-schuss“ aufgrund einer Anpassung der Buchungssystematik in der betreffenden Schnittstelle zum Finanzwesen aus dem Fachverfahren Gedok5. Rechnungsabgrenzungsposten für nicht abgearbeitete Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb sind im Haushaltsjahr 2024 nicht angefallen, alle vorgesehenen Maßnahmen wurden abgearbeitet. Wie üblich wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet für die den Januar 2025 betreffende Abschlagszahlung an die Rheinische Versorgungskasse für die Versorgungsbezüge der Beamten. Die Abschlagszahlung für Beihilfen wurde jedoch abweichend zum Vorjahr erst im Monat Januar zahlungswirksam, so dass der Aufwand bereits über die Grundbuchung korrekt abgegrenzt war.

Der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzung, der auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfällt, hat sich von T€ 1.701 im Vorjahr auf T€ 1.020 vermindert.



F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
A. Eigenkapital	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	690.116	717.150	-27.034
II. Allgemeine Rücklage	1.282	893	+389
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	82.412	82.774	-362
V. Gesamtergebnisvortrag	16.074	-10.686	+26.760
VI. Gesamtgewinn	-33.995	-247	-33.748
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	194.402	192.588	+1.814
	950.291	982.472	-32.181

Die **Kapitalrücklage** von T€ 690.116 (Vorjahr: T€ 717.150) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wurde ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.989	123.989	+0

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.

Zusammensetzung:



	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2024 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	7.681	
- Koblenz-Touristik GmbH	-138	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	439	
		123.989

Sonderposten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
C. Sonderposten	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	324.379	279.335	+45.044
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-69	-67	-2
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	0	+0
5. Sonstige Sonderposten	0	0	+0
	324.310	279.268	+45.042

Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
1. Sonderposten	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	182.583	167.091	+15.492
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.917	49.272	+645
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	91.879	62.972	+28.907
	324.379	279.335	+45.044

Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.



Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	182.583	167.091	+15.492

Mit T€ 156.844 (Vorjahr: T€ 143.306) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: Z401205 – Neubau Sporthalle Asterstein (+4.022 T€); Z371007 – Neubau Feuerwache Nord (+2.342 T€); Z501052 – Erweiterung Kita Pustebume (+1.585 T€); Z401212 – Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium (+1.419 T€); Z401106 – Mensabau Grundschule Freiherr vom Stein (+1.024 T€). Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 1 Mio. €.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.917	49.272	+645

Der Postenausweis entfällt mit T€ 21.441 (Vorjahr: T€ 21.901) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der Erfassung wertmindernder Sonderposten-Auflösungen erfolgen Neuzuführungen bei den folgenden Projekten: P611043 – Ausbau Plankenweg (+673 T€); Z401111 – Neubau Mensa GS Güls (+344 T€).

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 28.475 (Vorjahr: T€ 27.371) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	91.879	62.972	+28.907

Mit T€ 91.879 (Vorjahr: T€ 62.972) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragsatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen



Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Die in dieser Bilanzposition abgerechneten Maßnahmen entsprechen den in den beiden vorhergehenden Punkten genannten Zugängen sowie einer Vielzahl weiterer als marginal anzusehender Abrechnungen. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Insbesondere durch Mittelabrufe im Rahmen der derzeit anhängigen Großprojekte ist der Bestand an laufenden Maßnahmen signifikant angestiegen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-69	-67	-2

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung. Aufgrund der Entwicklung des Sonderpostens in den negativen Bereich wurden mit den zuständigen Stellen Maßnahmen ergriffen, um die laufende Ergebnissituation des KSI nachhaltig zu verbessern.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	386.880	366.067	+20.813
2. Steuerrückstellungen	24.626	17.132	+7.494
3. Rückstellungen für latente Steuern	0	212	-212
4. Sonstige Rückstellungen	157.993	132.276	+25.717
	569.499	515.687	+53.812

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	386.880	366.067	+20.813

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:



	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	214.102	192.719	+21.383
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	172.231	172.780	-549
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	547	568	-21
	386.880	366.067	+20.813

Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	180.543	162.950	+17.593
Beihilferückstellungen	32.522	28.910	+3.612
Ehrensold	259	288	-29
Rückstellung Sabbatjahr	207	100	+107
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	571	471	+100
	214.102	192.719	+21.383

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine signifikante Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen aufgrund der gesetzlichen Anpassungen der Bezüge der Beamtinnen und Beamten für das Land Rheinland-Pfalz.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Auch im Haushaltsjahr 2024 wurde eine Rückstellung für die Wahrnehmung längerer Auszeiten der Mitarbeitenden („Sabbatjahr“) eingestellt. Der Wert der Rückstellung bezieht sich auf die Ansparphase vor Nutzung der Auszeit.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,90%, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50%, einem Rententrend von 2,00% bzw. 2,50% sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck).



Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ -1.642.

Steuerrückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	24.626	17.132	+7.494

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabstabschlusseinheiten:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	22.318	14.466	+7.852
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	61	707	-646
EB Rhein-Mosel-Halle	964	766	+198
Stadt Koblenz	972	976	-4
übrige	311	217	+94
	24.626	17.132	+7.494

Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	0	212	-212

Der Ausweis im aktuellen Berichtsjahr erfolgt unter dem Ausgleichsposten für latente Steuern.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	157.993	132.276	+25.717



	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- nEHS-Zertifikate	32.510		23.541	
- Ausstehende Rechnungen	26.419		18.815	
- Altersteilzeit	6.241		8.081	
- Zahlungsverpflichtung Einnahmeverteilung VRM Verkehrsverbund	1.181		3.615	
- Abrechnungsverpflichtungen	4.729		4.117	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	5.374		5.021	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.980		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.384		4.415	
- Rückbaukosten	6.967		6.874	
- Mehr- oder Mindermengenabrechnung	3.478		2.371	
- übrige (< € 1 Mio.)	23.870	119.133	13.527	93.977
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	13.925		13.457	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	6.595		6.100	
- Unterlassene Instandhaltung	3.344		4.092	
- übrige (< € 1 Mio.)	1.376	25.240	1.383	25.032
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Unterhaltung/Rekultivierung Deponie Niederberg	9.451		9.591	
- Urlaubsverpflichtungen	299		238	
- übrige (< T€ 70)	108	9.858	109	9.938
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	351		313	
- Altersteilzeit	0		63	
- übrige (< T€ 100)	229	580	346	722
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	904		369	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	682		564	
- übrige (< T€ 110)	376	1.962	376	1.309
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle		75		81
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen		506		425
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		328		465
Koblenz-Touristik GmbH		291		317
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		20		10
		157.993		132.276



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie enthalten, soweit notwendig, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	716.865	684.809	+32.056
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.450	2.530	-80
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.342	14.165	-823
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.453	140.579	-38.126
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65	2.067	-2.002
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.968	952	+1.016
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.511	5.041	-1.530
8. Sonstige Verbindlichkeiten	63.756	26.560	+37.196
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	904.410	876.703	+27.707

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
F. Rechnungsabgrenzungsposten	T€	T€	T€
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	45.146	42.601	+2.545

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, und zwar mit T€ 43.539 (Vorjahr T€ 40.988). Hier betrifft er fast ausschließlich die bei der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abgegrenzten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2024	2023
	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	232.428	237.559
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	115.164	93.832
3. Erträge der sozialen Sicherung	86.867	74.453
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.588	55.390
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.167.607	1.536.913
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.101	9.456
7. Sonstige laufende Erträge	42.780	39.708
8. Summe der laufenden Erträge	1.710.535	2.047.311

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung verbucht.

Privatrechtliche Erträge und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist, bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 13.387 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 20.945 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 21.058 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die Schmutzwassergebühren, Abfall- bzw. Straßenreinigungsgebühren sowie Verwaltungs- als auch Benutzungsgebühren bei.



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabchlusseinheiten erzielt:

	2024	2023
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	1.117.732	1.478.925
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	22.777	21.259
Stadt Koblenz	10.272	8.289
KGRZ	2.242	2.120
Koblenz-Touristik GmbH	3.764	3.392
EB Rhein-Mosel-Halle	3.706	3.059
EB Grünflächen- und Bestattungswesen	4.060	16.811
WFG	3.054	3.058
	1.167.607	1.536.913

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 875.413), dem Verkauf von Wasser (T€ 21.517) und die Netznutzung (T€ 120.076).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden mit T€ 7.525 von der Kernverwaltung sowie mit T€ 1.576 vom Kommunalen Servicebetrieb erzielt.

Zu den sonstigen laufenden Erträgen von T€ 42.780 tragen im Wesentlichen der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 25.306 sowie die Kernverwaltung mit T€ 13.241 bei.

Davon entfallen T€ 11.253 auf Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, insbesondere aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH sowie der Kernverwaltung.

Laufende Aufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
9. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	315.034	270.078
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	964.873	1.363.900
11. Abschreibungen	105.124	94.950
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	59.891	63.220
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.709	147.502
14. Sonstige laufende Aufwendungen	94.061	82.059
15. Summe der laufenden Aufwendungen	1.701.692	2.021.709



Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2024	2023
	T€	T€
Stadt Koblenz	157.996	126.535
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	112.457	102.477
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	9.761	8.868
Kommunaler Servicebetrieb	14.917	13.917
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	7.248	6.690
übrige	12.655	11.591
	315.034	270.078

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2024	2023
	T€	T€
Stadt Koblenz	48.932	47.649
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	868.001	1.271.356
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	9.610	9.519
Kommunaler Servicebetrieb	15.658	15.826
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	4.992	6.143
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	7.855	6.173
übrige	9.825	7.234
	964.873	1.363.900

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 868.001 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 105.124 entfällt mit T€ 13.527 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 91.597 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.162 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 59.891 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 162.709 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.



Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabtschlusseinheiten:

	2024	2023
	T€	T€
Stadt Koblenz	15.599	15.564
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	68.119	58.223
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.485	1.632
Kommunaler Servicebetrieb	1.233	1.058
EB Rhein-Mosel-Halle	1.234	1.230
Koblenz-Touristik GmbH	4.131	2.758
übrige	2.260	1.594
	94.061	82.059

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm AG).

Finanzergebnis

		2024	2023
		T€	T€
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	8.089	8.604
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	1.163	5.278
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	857	578
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	8.641	7.673
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	18.815	18.636
24.	Finanzergebnis	-65	3.497

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (T€ 8.069) erzielt.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ -1.516), der Zweckverbände Industriepark A61/GVZ (T€ 13) und Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ (T€ 15), sowie für den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (T€ 2.156) der zwischenzeitlich seine Jahresabschlüsse per 31.12.2021 und per 31.12.2022 vorgelegt hat. Die Erstellung der übrigen Jahresabschlüsse soll zeitnah nachgeholt werden.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen die Kernverwaltung mit T€ 631 sowie den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 226.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Verzinsung von Bankguthaben aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (hier evm AG).

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	2024	2023
	T€	T€
Stadt Koblenz	12.387	11.527
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	3.927	4.746
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	572	684
EB Rhein-Mosel-Halle	1.049	984
Kommunaler Servicebetrieb	371	345
übrige	509	350
	18.815	18.636

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024	2023
	T€	T€
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.443	19.386

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	2024	2023
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	30.159	17.026
Stadt Koblenz	1.835	1.793
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	-52	307
WfG	254	215
übrige	247	45
	32.443	19.386

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 1.216 enthalten.

Sonstige Steuern

	2024	2023
	T€	T€
30. Sonstige Steuern	626	446

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



H. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

I. Sonstige Angaben

I.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

I.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euromstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

I.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt war im Haushaltsjahr 2024 mit Leasingaufwendungen in Höhe von insgesamt 248 T€ belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2024 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 6.289 T€.



Teilkonzern Stadtwerke GmbH

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2029 reichen (T€ 537.404) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet-, Dienstleistungs- und Leasingverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 36.984.

Zusätzlich bestehen gesetzliche Verpflichtungen für Zahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

I.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2024	2023
	T€	T€
Kernverwaltung	13.654	13.654
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	13.654	13.654
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

I.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“. Die nächste planmäßige Fortschreibung der Tabelle erfolgt im Haushaltsjahr 2025:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2023: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-7.105,23 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2023: 460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-2.711,99 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2023: 1.881.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-50.641,08 €
Gesamt		-60.458,30 €



I.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2024	2023
Beamtinnen / Beamte	497	493
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.758	3.593
Gesamt	4.255	4.086

I.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

I.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bilanziert, und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Anlagevermögen mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 € und 1.000,00 € (netto) werden im Geschäftsjahr des Zugangs und in den vier nachfolgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Bewertung der unfertigen Leistungen im Klinikum erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags (rd. 5 %) zur Sicherstellung einer verlustfreien Bewertung.



Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend § 5 Abs. 2 und Abs. 3 KHBV für aus Zuwendungen finanzierte Investitionen gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Buchwerte der mit den Zuwendungen finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

	2024
	T€
Betriebsertrag	356.280
Betriebsaufwand	-358.573
Betriebsergebnis	-2.293
Finanzergebnis	-2.036
Ertragsteuern	-190
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.519

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2024
	T€
Betriebsertrag	569
Betriebsaufwand	-513
Betriebsergebnis	56
Finanzergebnis	-19
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37



Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2024
	T€
Betriebsertrag	289
Betriebsaufwand	-244
Betriebsergebnis	45
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	-1
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	44

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2022
	T€
Betriebsertrag	39.309
Betriebsaufwand	-35.366
Betriebsergebnis	3.943
Finanzergebnis	-1.822
Ertragsteuern	-43
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.078

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2023 sowie 31.12.2024 liegen noch nicht vor.

I.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

J. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den 08.04.2026

(Der Oberbürgermeister)



Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamt-rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschafts-bericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis- sowie der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr David Langner
- der Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz besteht im Jahr 2024 aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die entsprechende Kommunalwahl hat am 9. Juni 2024 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt.

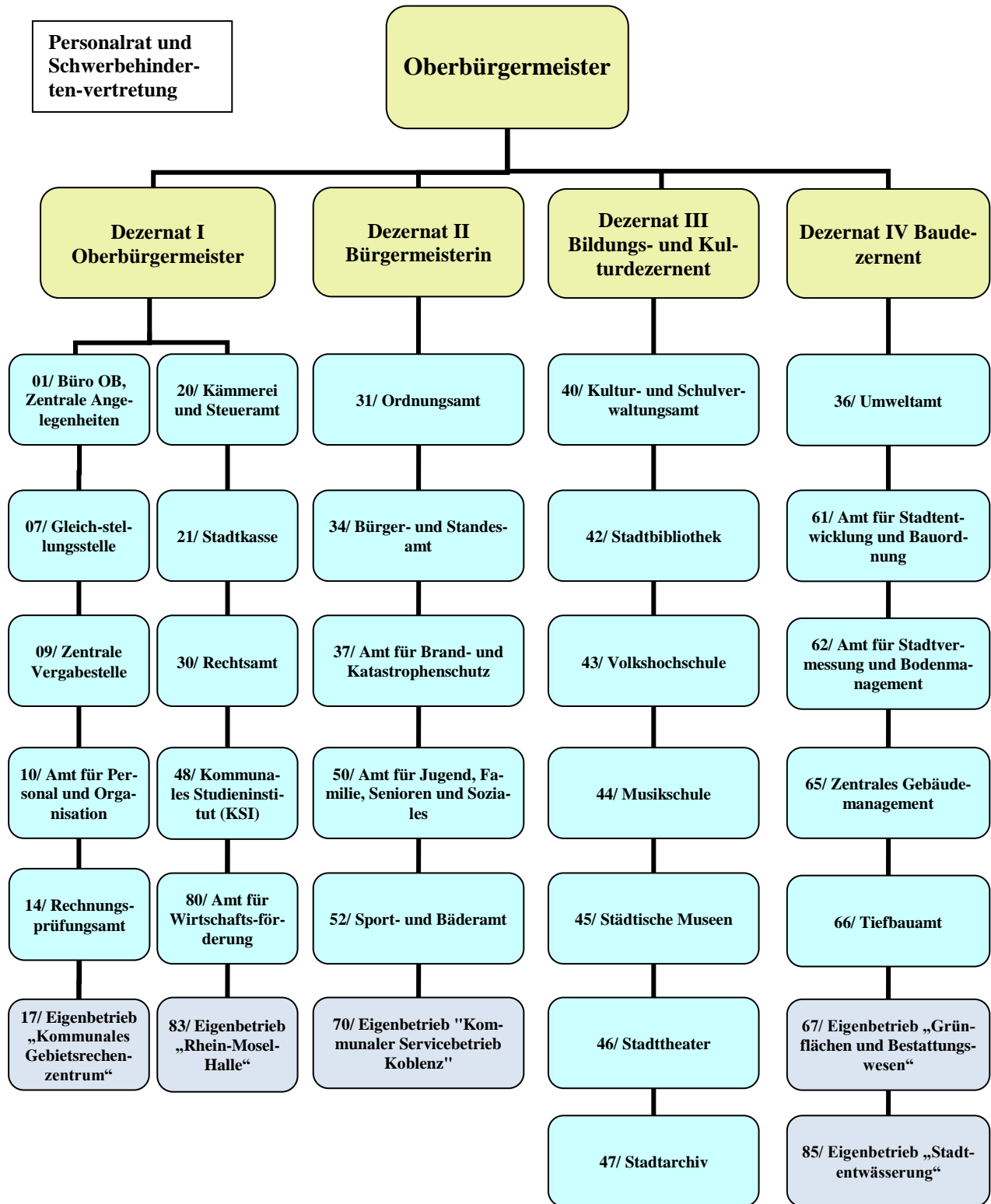
Die Zusammensetzung des Stadtrates (Stand 12/2024) im Einzelnen:

<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- CDU	15 Ratsmitglieder
- Grüne	11 Ratsmitglieder
- SPD	10 Ratsmitglieder
- AFD	6 Ratsmitglieder
- FW	5 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder
- Die LINKE	2 Ratsmitglieder
- Die PARTEI	2 Ratsmitglieder

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm (Stand 31.12.2024) zu entnehmen.





Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2024 115.030 Einwohner
- 31.12.2023 115.097 Einwohner
- 31.12.2022 115.049 Einwohner
- 31.12.2021 113.418 Einwohner
- 31.12.2020 113.296 Einwohner

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2024: 4.181 Arbeitslose
- 2023: 3.850 Arbeitslose
- 2022: 3.582 Arbeitslose
- 2021: 3.903 Arbeitslose
- 2020: 4.109 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2024: 237,61 Mio.€
- 2023: 240,18 Mio.€
- 2022: 245,09 Mio.€
- 2021: 248,23 Mio.€
- 2020: 193,96 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2023 und 2024 resultieren aus den folgenden Steuereinnahmen:

	2024	2023
Grundsteuer A und B	21,5 Mio.€	21,4 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	65,9 Mio.€	63,2 Mio.€
Gewerbesteuer	116,9 Mio.€	124,1 Mio.€
Sonstige Steuern	33,3 Mio.€	31,5 Mio.€

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2024 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz:

Gemeinde	Hebesätze 2024		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	430	610	460
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	540	400
Mainz	310	480	350
Trier	430	550	350

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.



Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100%
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	Koblenz	100%
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH	Koblenz	73,8%
Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH	Koblenz	64,46%
Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH	Koblenz	60%
EK02 GmbH	Koblenz	50,007%
Energieversorgung Mittelrhein AG	Koblenz	83,704%
Gasversorgung Westerwald GmbH	Höhr-Grenzhausen	100%
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH	Koblenz	100%
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG	Koblenz	100%
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH	Koblenz	100%
evm Service GmbH	Koblenz	100%
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH	Koblenz	100%
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH	Koblenz	42,88%
REGETEC Haus- und Energietechnik GmbH	Kaisersesch	100%
KO-Solar GmbH	Koblenz	74,5%
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50%
Erneuerbare Energien Neuwied GmbH	Neuwied	50%

Die folgenden Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	64,44%
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	50%
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	75%
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	70%
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Höhn	66,8%
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	49%
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Koblenz	33,33%
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	49%
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	Andernach	25,1%
Solarenergie Masterhausen Projekt GmbH & Co. KG	Masterhausen	50%
GkD Gesellsch. für kommunale Dienstleistungen	Köln	50%
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	Koblenz	33,3%

Weitere 9 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2024	2023	2022
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.487	1.390	1.360
Umsatzerlöse	T€	1.136.024	1.494.065	1.291.165
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	31.623	26.672	21.227
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	81.493	73.237	53.086
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	72.270	-3.552	194.117
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	37,6	38,3	38,7
Eigenkapitalrentabilität	%	7,8	6,8	5,4



Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2022 - 2024 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2024	2023	2022
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	875.413	1.197.708	1.050.079
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	21.517	27.874	22.448
Netznutzung	120.076	94.773	82.269
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.764	4.067	3.661
Verkehrsleistungen	9.072	10.094	9.808
Sonstige Leistungen	106.182	159.549	122.899
Summe	1.136.024	1.494.065	1.291.165

C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2024 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 690.115.667,47 € (Vorjahr 717.149.765,79 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabschlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 2.339.795.208,19 € (Vorjahr 2.235.850.332,99 €). Das Umlaufvermögen weist 567.767.250,96 € (01.01.2024 574.665.120,83 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.917.645.300,92 €. Zum 01.01.2024 betrug die Bilanzsumme 2.820.722.299,48 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 904.409.633,30 € (Vorjahr: 876.703.610,71 €), Rückstellungen 569.499.149,59 € (Vorjahr: 515.687.191,66 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 45.145.746,80 € (Vorjahr: 42.601.380,15 €), also insgesamt 1.519.054.529,69 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.434.992.182,52 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 324.309.990,44 € (Vorjahr 279.267.924,55 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76,4 Mio. € auf 1.587 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 3,9 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 34,9 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Liquididen Mittel um rd. 12,3 Mio. € auf insgesamt 85,5 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Sonderposten zum Anlagevermögen hervorzuheben: Die Sonderposten zum Anlagevermögen erhöhen sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 42 Mio. € auf 270 Mio. €.



Die Rückstellungen haben sich um 21,6 Mio. € auf 240,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 21,4 Mio. € sowie einer Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 0,2 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beliefen sich im Jahr 2024 auf 469,75 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 49,24 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt) reduzierten sich auf 30 Mio. €.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 33,5 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 88,8 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung 2024 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -3,8 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2024 verschlechtert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 3,4 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2024 ein nicht ausgeglichenes Ergebnis von 24,6 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 108,9 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 47 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -61,9 Mio. € in 2024.

Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2024 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	469.830 €	913.602 €	-443.772 €
2	Bürgerdienste	0 €	474.144 €	-474.144 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	46.589 €	18.758 €	27.831 €
5	Sicherheit u. Ordnung	1.281.841 €	5.790.589 €	-4.508.748 €
6	Jugend u. Soziales	919.450 €	5.969.570 €	-5.050.121 €
7	Sport	1.021.121 €	853.744 €	167.377 €
8	Schulen	6.011.963 €	12.010.482 €	-5.998.519 €
9	Kultur	4.758.970 €	7.662.720 €	-2.903.750 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	32.462.202 €	67.696.080 €	-35.233.878 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	7.506.376 €	-7.506.376 €
	Summe	46.971.965 €	108.896.065 €	-61.924.100 €



Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2024

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Pfaffendorfer Brücke	4.668.000,00 €	16.468.078,73 €	-11.800.078,73 €
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	0,00 €	8.250.004,00 €	-8.250.004,00 €
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	585.500,00 €	6.662.505,18 €	-6.077.005,18 €
Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	0,00 €	4.468.503,97 €	-4.468.503,97 €
Ankauf Unterbringungscontainer	0,00 €	2.550.498,45 €	-2.550.498,45 €
Kernsanierung Stadttheater	0,00 €	2.400.487,91 €	-2.400.487,91 €
DigitalPakt Schule	1.528.364,68 €	3.388.897,51 €	-1.860.532,83 €
EDV-Anbindung Feuerwache 3 Bubenheim	0,00 €	1.650.033,83 €	-1.650.033,83 €
Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke	755.950,00 €	2.368.581,40 €	-1.612.631,40 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	193.451,82 €	1.400.000,00 €	-1.206.548,18 €

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

- Vermögenslage

Zum 31.12.2024 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 1.084.743 T€ (VJ: 1.039.397 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 682.676 T€ (VJ: 647.884 T€).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 83.772 T€ (VJ: 73.523 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 407.805 T€ (Vorjahr 397.661 T€). Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 37,6 % (Vorjahr 38,3 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 146.286 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 9.626 T€ reduziert.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (72.270 T€) sowie dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-15.891 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-66.005 T€) gegenüber.

Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen des EB Stadtentwässerung (183.199 T€) und der Koblenzer Wohnbau (97.212 T€) beeinflusst.



D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.710.535 T€ (Vorjahr 2.047.311 T€) ausgewiesen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen beträgt 1.700.692 T€ (Vorjahr 2.021.710 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 9.843 T€ (Vorjahr 25.601 T€). Das Finanzergebnis beträgt -65 T€ (Vorjahr 3.497 T€).

Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von -23.291 T€ (Vorjahr 9.266 T€). Der Anteil anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn beträgt 10.704 T€ (Vorjahr 9.513 T€). Somit beträgt der Gesamtverlust -33.995 T€ (Vorjahr -247 T€).

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung 2024 wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39,1 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr - 4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 43 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im Haushaltsplan 2025 Jahresfehlbeträge dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns ist gegenüber dem Vorjahr um 358.781 T€ auf 1.161.330 T€ zurückgegangen, was im Wesentlichen mit niedrigeren Umsatzerlösen - insbesondere bedingt durch das stark rückläufige „normalisierte“ Marktpreisniveau im Bereich der Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf - einhergeht. Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich um 2.369 T€.

Der Materialaufwand verminderte sich dem Rückgang der Umsatzerlöse entsprechend um 401.574 T€ auf 869.940 T€. Dies ist insbesondere auf den preis- und mengenbedingten Rückgang der Beschaffungskosten für Erdgas und Strom zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg lediglich moderat um 9.980 T€ auf 112.457 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich geringfügig um 750 T€ erhöht. In den Abschreibungen (46.444 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.162 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind deutlich von 65.049 T€ auf 77.120 T€ angestiegen. Das Finanzergebnis blieb mit 10.730 T€ so gut wie konstant.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Dritt-anteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 31.623 T€ (Vorjahr 26.672 T€).

Übrige

Weitere negative Einflüsse auf das Gesamtergebnis gehen insbesondere vom EB Grünflächen- und Bestattungswesen (-15.152 T€), dem Kommunalen Servicebetrieb (-11.141 T€) sowie dem EB Kommunales Gebietsrechenzentrum (-10.123 T€) aus.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Durch das Fortbestehen des Ukraine-Krieges sowie durch den Anfang 2026 begonnenen Nahost-Krieg könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2025 und in den Folgejahren wesentliche Risiken ergeben. Hierzu wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2025 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 34,52 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresfehlbeträge in folgender Höhe aus:

- 2026: 39,53 Mio. €
- 2027: 43,58 Mio. €
- 2028: 38,58 Mio. €

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2024 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2025 bis 2028 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2022	18.320.920 €	19.110 €	717.328.497 €
31.12.2023	-27.034.098 €		690.294.398 €
31.12.2024	-43.099.022 €		647.195.377 €
31.12.2025	-34.519.274 €		612.676.103 €
31.12.2026	-39.528.697 €		573.147.406 €
31.12.2027	-43.576.900 €		529.570.506 €
31.12.2028	-38.582.975 €		490.987.531 €

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2025 wie folgt dar:

in Mio. €	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Steuern und Abgaben	245,1	240,0	237,3	248,6	259,8	268,3	277,0

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2025 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	24,1	-23,8	-39,1	-27,5	-27,5	-28,4	-21,4

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahres-ergebnis. Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2025 - 2028) wird somit ein durchschn. Jahresfehlbetrag von 39,1 Mio. € erzielt.



in Mio. €	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6,7	8,4	8,8	9,6	8,0	8,0	8,0
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	12,5	11,7	12,8	16,6	20,0	23,2	25,2
Finanzergebnis	-5,8	-3,3	-4,0	-7,0	-12,0	-15,2	-17,2

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2025 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.

H. Prognosebericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Entwicklung in Innenstädten

Der Einzelhandel in den Innenstädten steht weiter unter Druck. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Stadtzentren weiter an Attraktivität. Viele Geschäfte verzeichnen deutliche Umsatzrückgänge im Vergleich zur „Vor-Corona-Zeit“. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiterwächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen neben attraktiven Einkaufsalternativen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadt-Programme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am 16.11.2023 die Einrichtung des lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts „BID Schloßstraße“ (BID = Business Improvement District) zum 01.01.2024 für zunächst 5 Jahre beschlossen. Im Projektbereich der „Schloßstraße“ sollen in privater Initiative standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um die Schaffung eines sicheren, einladenden und prosperierenden Zentrums für Gewerbetreibende, Bewohner und Kunden zu erreichen.

Jugend

Im Bereich **Kindertagesbetreuung** entstehen erhebliche Mehrkosten bei den Personal- und Sachkostenzuschüssen an die freien Kita-Träger. Gemäß dem seit dem 01.07.2021 geltenden § 5 Abs. 2 KiTaG muss der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Diese Eigenleistung ist aber im Gegensatz zum alten Recht nicht mehr konkret beziffert. Die kommunalen Spitzenverbände sollen hierzu mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung abschließen.

Die Spitzenverbände der Kommunen und der freien Wohlfahrtsverbände haben sich nach jahrelangen Verhandlungen am 22.03.2024 auf eine Übergangsvereinbarung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 geeinigt. Die kirchlichen Träger erhalten für die Kindertagesstätten rückwirkend eine Zuweisung in Höhe von 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (99 % Personalkosten zzgl. 3,5 %



Sachkosten). Die nicht konfessionellen freien Träger erhalten rückwirkend 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Zuweisungen zu den Sachkosten müssen einzeln verhandelt werden.

Auch wenn noch nicht klar ist, wie die Rahmenverhandlungen für die Zeit ab 01.01.2025 ausgehen, so wird man im Ergebnis nicht hinter die Regelungen der Übergangsvereinbarung zurücktreten. Ab 2025 bleibt es daher voraussichtlich bei den jährlichen Mehrkosten von mindestens 3,69 Mio. €.

Der Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird weiter fortgeführt. Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule laufen weitgehend planmäßig. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen. Für 2025 sind Baukosten i. H. v. rd. 2,5 Mio. € eingeplant. Der kommunale Anteil an den Gesamtbaukosten beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rd. 9 Mio. €. Die Fertigstellung des Baus soll Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen. Die Inbetriebnahme erfolgt zum startenden Kindergartenjahr 2026/2027.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren mehr als 500 neue Kita-Plätze gebaut, für die rd. 60 VZÄ Fachkräfte benötigt werden. Hierfür werden entsprechende Personal- und Overheadkosten anfallen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Hiervon sind vor allem 118 die Gebäude in kirchlicher Bauträgerschaft betroffen. Das Bistum Trier wird im Laufe der nächsten Jahre sukzessive insgesamt 10 sanierungsbedürftige Einrichtungen an die Stadt Koblenz „abgeben“. Es ist möglich, dass für viele dieser Objekte ein Neubau wirtschaftlicher als die Sanierung sein kann.

So übernimmt beispielsweise die Stadt Anfang 2026 die Bauträgerschaft für die Kita Mittelweiden. Die Kita muss saniert und erweitert werden, damit sie den Vorgaben des KiTaG erfüllt.

Das **Ganztagesförderungsgesetz** (GaFöG) bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achtstündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Der Ausbau erfolgt an den Grundschulstandorten Kart-hause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß und Wallersheim, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder nach dem GaFöG zu erfüllen. Neben der Landesförderung i. H. v. rd. 3,3 Mio. € wird die Stadt einen Eigenanteil i. H. v. rd. 1,5 Mio. € aufbringen müssen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten und voraussichtlich kommenden Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen. Die Fälle in der Jugendhilfe werden zunehmend **komplexer**: Mehrfachproblematiken in Familien (z. B. psychische Erkrankungen, Armut, Sucht, Migration, Gewalt) führen zu einem höheren Betreuungs- und Steuerungs-aufwand. Dadurch steigen die **Dauer und Intensität** einzelner Hilfen - mit entsprechend höheren Kosten.

Bei den stationären Hilfen sind zwei deutliche Entwicklungen festzustellen: es gibt immer weniger freie Plätze und die Träger können sich die Fälle „aussuchen“. Besonders schwierige und herausfordernde Kinder- und Jugendliche sind kaum oder nur mit enorm hohem Aufwand und kostenintensiven Zusatzleistungen stationär unterzubringen.

Da es immer mehr Minderjährige gibt, die fremd- und eigengefährdend agieren und damit im Gruppenalltag in den Einrichtungen zu massiven Problemen führen, gehen die Einrichtungen inzwischen neue Wege, indem z. B. Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Diese Zusatzkosten schlagen sich in den Kostensätzen nieder, was zu deutlichen Steigerungen der Jugendhilfekosten führt.

Ein Anstieg der Aufwendungen ist aber auch in den erhöhten Entgelten bei den Leistungserbringern begründet. Im Rahmen der pauschalen Anpassung der Entgelte wurde mit Beschluss der Jugendhilfe-Kommission vom 24.04.2025 eine pauschale Anhebung von 6,7 % ab dem 01.07.2024 vereinbart und in diesem Jahr wurde mit Beschluss der Entgeltkommission vom 09.04.2025 bei stationären Leistungen eine Anhebung ab dem 01.07.2025 um 3,3 % festgelegt. Aufgrund immens gestiegener Sach- und Personalkosten - auch aufgrund des Fachkräftemangels - werden weitere Steigerungen - auch über die pauschalen Anpassungen hinaus - in den kommenden Jahren anhalten.

Im Bereich der **unbegleiteten ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen** (umA) ist seit Ende 2022 eine stetig steigende Fallzunahme zu verzeichnen. Der Anstieg ist seit einigen Monaten nur noch mäßig, dafür gibt es Einzelfälle, die sehr intensive Hilfe bedürfen und im Ergebnis mit hohen



Kosten verbunden sind. Der Bestand ist nach wie vor hoch, was Herausforderungen in der Betreuung, Integration und bei Klärung von Ressourcen mit sich bringt. Aufgrund der weltpolitischen Lage sowie der Klimaentwicklungen bleibt abzuwarten, ob erneut mit einer steigenden Zuwanderung von Flüchtlingen und damit auch von umA's zu rechnen ist.

Im Bereich der **Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII ist weiterhin ein stetiger Anstieg der Bedarfe und Fallzahlen zu verzeichnen. Dies begründet sich in der Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltens-auffälligkeiten bereits bei Kleinkindern. Gerade auch im Bereich der Integrationshilfen für Kita und Schule ist ein stetiger Anstieg festzustellen. Mit dem gesetzlich gestärkten Inklusionsanspruch ist die Bereitschaft gewachsen, schulische Teilhabe und Teilhabe an der Kita-Betreuung auch für Kinder mit seelischen Behinderungen sicherzustellen. Schulen, Lehrkräfte und Eltern sind zunehmend sensibilisiert und stellen häufiger Anträge auf Schulbegleitung oder Integrationshilfen. Zudem ist festzustellen, dass die Auffälligkeiten und Entwicklungsprobleme der Kinder bei den betreuenden Fachkräften in Kita und Schule schneller zu Überforderung führen und bestehende Konzepte und Regularien nicht mehr greifen. Zudem sind bei Eltern oft parallel erzieherische Defizite festzustellen, die jedoch von diesen nicht akzeptiert und gesehen werden. Der Antrag auf Integrationshilfe wird dann oft als die schnellste Lösung gesehen, was aber auf Dauer die bestehenden konzeptionellen, personellen und erzieherischen Defizite nicht auffangen kann. Die Eingliederungshilfe als Ausfallbürge für komplexe gesamtgesellschaftliche Entwicklungen hat ihre Grenzen und ist keine nachhaltige zukunftsgerichtete Maßnahme, sondern wird oft als „Feuerwehr“ eingesetzt, was natürlich in vielen Fällen nur temporäre Entlastung bringt. Zudem macht sich auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel bemerkbar. Aufgrund der Vielzahl an Neuansträgen können die Hilfen nicht umgesetzt werden, weil die Träger keine Fachkräfte für die Integrationshilfen haben.

Die Umsetzung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfesystems – insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (bisher SGB IX) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zum 01.01.2028 - wird mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Fachleistungsstruktur, die Fallzahlen sowie die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe haben.

Das seit 2008 bestehende und stetig wachsende **Netzwerk Kindeswohl** unter Federführung des Jugendamtes bietet die Chance, dass durch frühzeitige und präventive Maßnahmen und Angebote, Folgekosten bei den Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen zumindest eingedämmt werden können. Beispielhaft seien hier genannt:

- Familienhebammen
- Kaleidoskop und Nepomuk (Gruppen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern)
- Angebote der Familienbildungsstätte und anderer Träger für Familien
- Regelmäßige Kooperationen mit Schulen, Kitas, Gesundheitssystem, Polizei usw.

Soziales

Die weitere Umsetzung des Landesrahmenvertrags für die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im SGB IX (U18)** verläuft schleppend. Die neuen Vertragsinhalte insbesondere innerhalb besonderer Wohnformen konnten für die Leistungserbringer von Landesseite noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die neue Vergütungsstruktur ab 01.01.2025 in der derzeitigen Umsetzungsphase, führt bisher noch nicht zu einer individuelleren Bedarfsermittlung. Die bisher vorliegenden Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des Landesrahmenvertrages weisen bisher starke Kostensteigerungen (ca. 30 %), die sich nach derzeitiger kommunaler Prognose nicht durch eine individuellere Bedarfsüberprüfung durch die Kommunen auffangen lassen werden.

Die Landesrahmenvertragsverhandlungen zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich (U18) sind weiterhin nicht abgeschlossen. Auch dieser Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur sein. Die daran anschließenden Verhandlungen der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern könnten den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen. Prognostisch ist auch hier eher mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** sind starke Kostensteigerungen im Bereich der ambulanten Leistungen zu verzeichnen. Dies resultiert zum einen aufgrund der begrenzten Angebote im Bereich der stationären Versorgung sowie aus dem Wunsch- und Wahlrecht, welches Menschen mit einem hohen Pflegebedarf



auf eigenen Wunsch in den eigenen Wohnformen verbleiben lässt in Verbindung mit einer sehr kostenintensiven ambulanten pflegerischen Versorgung.

Die Verwaltung prüft hier mögliche Einschränkungen des Wunsch- und Wahlrechts sowie eine Verbesserung der Angebotsstrukturen bzw. stärkere Unterstützung und Beratung bei der Suche von geeigneten und angemessenen bedarfsgerechten Angeboten, um die Kostensteigerungen im Rahmen halten zu können.

Im Bereich der **örtlichen Betreuungsbehörde** wird ein knapper Bestand an hauptamtlichen Betreuern wahrgenommen, welcher sich durch das hohe Durchschnittsalter der derzeitigen Betreuer weiter prognostisch verknappen wird. Weiterhin hat sich die finanzielle Situation der Betreuungsvereine durch die Betreuungsrechts-reform stark verschlechtert, was unbesetzte Stellen zur Folge hat. Für die Stadt Koblenz als Ausfallbürge könnten diese kritischen Entwicklungen die Auswirkung haben, selbst Personal einzustellen, um die Aufgabe der hauptamtlichen Betreuungen wahrzunehmen. Derzeitige Maßnahmen der Verwaltung hier entgegenzuwirken, sind Abfragen und Gespräche mit Betreuungsvereinen, um deren Situation zu verbessern, ebenso wie eine Werbekampagne für hauptamtliche Betreuer, die voraussichtlich Ende 2025 anlaufen soll.

Es ist aktuell nicht absehbar, welche nachhaltigen Auswirkungen die in der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 vereinbarten Maßnahmen auf die mittelfristige Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge haben werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass weiterhin eine hohe Zahl an Zuweisungen durch das Land auf die Kommunen erfolgt, auch wenn diese deutlich gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. Es wird allgemein jedoch damit gerechnet, dass wieder ein Anstieg der Zuweisungszahlen zu verzeichnen sein wird. Dazu tragen auch die aktuellen Krisenherde (z. B. naher Osten, starke Zuwanderung aus der Türkei) sowie die weiterhin hohe Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, die im Zugangsmonat Leistungen nach dem **AsylbLG** erhalten, bei. Auch ist unklar, welche Auswirkungen die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag (Zugang der Flüchtlinge aus der Ukraine in das AsylbLG) haben werden.

Die vorgesehene abschließende Prüfung durch die Verwaltung über die **Einführung einer Bezahlkarte** steht noch aus. Das Land hat in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Pilotphase begonnen. Der Betrieb und die Leistungsgewährung in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist jedoch nicht mit der Leistungsgewährung in Koblenz zu vergleichen.

Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und –bindung

Das Personalmanagement spielt in der Verwaltung eine entscheidende Rolle, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung ist essenziell, um den sich stetig wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den vielfältigen Ansprüchen an die Verwaltung gerecht zu werden und eine stabile und motivierte Belegschaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Dieses Konzept dient als Handlungsrahmen und Leitfaden für das Personalmanagement von 2021 bis 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch weiter. Mit der Veröffentlichung des ersten Umsetzungsberichts zum Personalmanagement-konzept wurde im Dezember 2024 deutlich gemacht, dass die Verwaltung frühzeitig wichtige Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal ergriffen hat.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bleibt dies auch in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung. Die demografische Entwicklung zeigt bereits heute spürbare Auswirkungen: Der öffentliche Dienst steht bundesweit vor einem massiven altersbedingten Personalumbruch. Bis 2030 wird jede und jeder dritte Beschäftigte im öffentlichen Sektor altersbedingt ausscheiden, was etwa 1,5 Millionen von insgesamt rund 5 Millionen Beschäftigten entspricht. Bereits heute sind etwa 400.000 Stellen im öffentlichen Sektor unbesetzt.¹ Neues Personal rückt nicht in ausreichender Zahl nach, da die jüngeren Altersgruppen die älteren zahlenmäßig nicht ersetzen können. Seit 2019 verzeichnet

¹ Troost, Jutta / Kirstin Walsleben (2024): Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten in Zeiten des Arbeitskräftemangels. Positionspapier des Deutschen Städtetages. In: Deutscher Städtetag Berlin und Köln (Hg.). URL: positionspapier-arbeitskraeftemangel-kommunale-handlungs-faehigkeit-2024.pdf (abgerufen am 05.11.2024).



Deutschland einen Rückgang der Erwerbsbevölkerung insgesamt, und eine Umkehr dieses Trends ist nicht absehbar.²

Der zunehmende Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern wird sich ebenfalls in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Hinzu kommt, dass sich die Erwartungen jüngerer Generationen an ihre Arbeitgeber in einem stetigen Wandel befinden. Organisationen, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden, laufen Gefahr, im Wettbewerb um qualifiziertes Personal den Anschluss zu verlieren.

Gleichzeitig bieten sich Chancen, durch ein modernes, flexibles und zukunftsorientiertes Personalmanagement den Personalbedarf auch weiterhin sicherzustellen. Die bislang eingeleiteten Maßnahmen, wie die bedarfsgerechte Erweiterung des Ausbildungs- und Studienangebots, gezielte Nachwuchsförderprogramme sowie die Förderung mobiler Arbeitsformen, zeigen bereits positive Wirkungen. Die Stadtverwaltung hat sich mit ihren Kampagnen sowie durch eine verstärkte Präsenz auf Ausbildungs- und Karrieremessen als attraktive Arbeitgeberin positioniert. Insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, moderne Arbeitszeitmodelle, umfassende Angebote im Bereich des Gesundheitsmanagements sowie vielfältige Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung leisten einen wertvollen Beitrag, um qualifizierte Fachkräfte langfristig an die Verwaltung zu binden.

Die bisherigen Fortschritte zeigen, dass sich langfristiges und strategisches Personalmanagement auszahlt. Daher bleibt es unerlässlich, die eingeschlagenen Maßnahmen des Personalmanagementkonzeptes konsequent fortzuführen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Erfordernisse flexibel anzupassen.

E-Government und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben und verwaltungsinternen Abläufe ist und bleibt eine der aktuellen Hauptaufgaben der Stadtverwaltung Koblenz. In einer sich rasant entwickelnden digitalen Welt heißt es mit den Entwicklungen Schritt zu halten und zu schauen, welche digitalen Angebote nach vorne gebracht werden können.

Dabei rückt das Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ immer weiter in den Fokus. Aktuell werden verschiedene Einsatzmöglichkeiten von KI geprüft, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Mitarbeitende zu entlasten und den Bürgerservice weiter zu verbessern. Erste Pilotprojekte wie die KI-gestützte Übersetzung von Inhalten in leichter Sprache auf Koblenz.de sowie die Erprobung eines Chatbots auf Koblenz.de befinden sich derzeit in Vorbereitung oder bereits in der Testphase.

Perspektivisch sollen KI-Systeme auch verwaltungsintern zum Einsatz kommen, etwa zur Unterstützung bei Recherche und Auskunftsprozessen oder zur teilautomatisierten Vorprüfung von Anträgen.

Wie bei allen neuen Technologien, ist der Erfolg nicht garantiert und birgt auch die Gefahr des Scheiterns. Daher hat der verantwortungsvolle Umgang mit KI oberste Priorität: Datenschutz, Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen dieser Technologien stehen im Mittelpunkt aller Planungen.

Ein weiterer großer Schwerpunkt, der die Verwaltung nun schon seit einigen Jahren begleitet, ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die damit verbundene Schaffung von digitalen Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen. In den vergangenen Jahren konnte die Stadtverwaltung Koblenz durch eigene Entwicklungen sowie durch die Nachnutzung von digitalen Verwaltungsleistungen aus anderen Kommunen, viele digitalen Angebote für Bürger, Unternehmen, aber auch für ihre eigenen Mitarbeiter schaffen. In Rheinland-Pfalz konnte sich Koblenz dabei an die Spitze der Kommunen mit der höchsten Zahl an digitalen Verwaltungsleistungen setzen. Aktuell (Stand: Juli 2025) bietet die Stadt Koblenz 340 digitale Dienstleistungen an.

Die Rückmeldungen und Nutzungszahlen zeigen, dass die digitalen Angebote auf großes Interesse stoßen und rege genutzt werden. Auch die Verwaltungsmitarbeiter zeigen sich mit dem digitalen Angebot und der damit verbundenen Digitalisierung der Verwaltungsabläufe zufrieden. Sie stellen eine Erleichterung im Arbeitsalltag dar.

Ein zentraler Baustein für eine vollständige und optimale Verwaltungsprozessdigitalisierung stellt das E-Akte-/Dokumentenmanagementsystem (DMS) dar. Nachdem dass vor einigen Jahren eingeführte E-Akte/DMS-System leider den gestiegenen Ansprüchen nicht mehr gerecht wurde, konnte mittlerweile

² Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung im Erwerbsalter sinkt bis 2035 voraussichtlich um 4 bis 6 Millionen. Pressemitteilung Nr. 242 vom 27. Juni 2019. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/06/PD19_242_12411.html (abgerufen am 05.11.2024).



mit der Einführung eines neuen E-Akte/DMS-Systems begonnen werden. Derzeit erhalten erste Verwaltungsbereiche hierauf Zugriff. Im Zusammenspiel mit den digitalen Verwaltungsleistungen, kommt die Verwaltung ihrem Ziel „papierarmer Verwaltung“ ein großes Stück näher.

Im Hinblick auf die Stadtbibliothek muss ein Nachfolgesystem für das aktuelle im einsatzbefindliche Bibliothekssystem gefunden werden. Hier besteht die Herausforderung insbesondere darin, wie eine Daten-migration auch wirtschaftlich sinnvoll abgebildet werden kann.

Gegenüber ihren Mitarbeitern versucht die Stadtverwaltung auch weiterhin, verschiedene Angebote zu schaffen, um persönlichen Kompetenzen, das persönliche Wohlbefinden und damit letztlich auch die Personalbindung zu steigern. Hierzu stehen verschiedene Fortbildungs- und Seminarangebote (auch im digitalen Format) zur Verfügung und werden stetig ausgebaut.

Ein attraktives Arbeitsumfeld ist dabei auch die Grundlage neue Mitarbeiter zu finden und an die Stadtverwaltung zu binden. Insbesondere vor dem Hintergrund des herrschenden Fachkräftemangels fällt diesen Angeboten eine entscheidende Rolle zu.

Die durchaus positive und mit vielen Vorteilen behaftete Entwicklung zu einer digitalen Verwaltung, bringt jedoch auch die Gefahr mit sich, Ziel von Cyberangriffen zu werden. Bisher konnte sich die Stadtverwaltung aufgrund ihrer sicherheitstechnischen Vorkehrungen erfolgreich gegen solche Angriffe schützen. Damit dies so bleibt, werden weiterhin Aufwendungen in die System- und Datenschutzinfrastruktur nötig sein.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Über den Umsetzungsstand aller Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel wird jährlich im Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept 2020 berichtet. Der Bericht für das Jahr 2024 wird im zweiten Halbjahr 2025 den Gremien zur Verfügung gestellt. Auf einen Sachstand zu den Einzelmaßnahmen wird daher hier verzichtet. Der Umsetzungsstand der vier wichtigen strategischen Planungen (Kommunale Wärmeplanung, Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien, Integriertes Vorreiterkonzept, integriertes Klimaanpassungskonzept) wird nachfolgend kurz dargestellt.

Der Abschlussbericht zur **Kommunalen Wärmeplanung** wurde am 14.11.2024 im Stadtrat beschlossen. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden Wege aufgezeigt, wie der Wärmesektor in Koblenz nachhaltig und regenerativ umgebaut und so die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beendet werden kann. Im ersten Quartal 2025 wurden für drei Fokusgebiete (Rauental, Altstadt und Karthause), die bezüglich einer klima-freundlichen Wärmeversorgung kurz- bzw. mittelfristig prioritär zu behandeln sind, durch die Energieversorgung Mittelrhein AG Machbarkeitsstudien beauftragt. Erste Ergebnisse werden im 4. Quartal 2025 erwartet.

Für die **Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien** liegt der erste Fortführungsbericht vor. Über diesen wurde der Stadtrat am 26.06.2025 unterrichtet. Ziel ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am Strombedarf innerhalb des Stadtkonzerns Koblenz stark zu beschleunigen. Darüber hinaus soll der Arbeitskreis auch als Katalysator dienen, um den Ausbau mit erneuerbaren Energien im gesamten Stadtgebiet voranzubringen. Hierfür wurden unter anderem Austauschformate mit den umliegenden Kommunen, den Koblenzer Industrie- und Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren gefunden.

Bezugnehmend auf das **Integrierte Vorreiterkonzept** hat der Fördergeber zu Beginn des Jahres 2024 signalisiert, dass aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Aktualisierung des 2011 erstellten Konzeptes nicht mit einem positiven Bescheid gerechnet werden kann. Der offizielle Ablehnungsbescheid ist mit Schreiben vom 02.4.2025 bei der Stadtverwaltung eingetroffen. Gegen den Ablehnungsbescheid wurde Widerspruch eingelegt. Die Rückmeldung des Fördergebers steht noch aus. Das Integrierte Vorreiterkonzept ist ein wichtiger Baustein in der strategischen Planung, da dieses die beiden Konzepte „Wärmeplanung“ und „Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien“ einbinden und als übergeordnete Planung für den Weg hin zur Klimaneutralität in Koblenz im Korridor zwischen 2035 und 2040 dienen soll. Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich sein, müssen andere Lösungen gefunden werden, die aber aller Voraussicht nach größere personelle und auch finanzielle Ressourcen binden würden.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel wird mit dem **Integrierten Klimaanpassungskonzept** ein übergeordneter strategischer Rahmen erarbeitet, der vorhandene Maßnahmen und Projekte integriert und noch fehlende Schwerpunkte und erforderliche Maßnahmen beschreibt. Die Konzepterstellung befindet sich in der Finalisierung und soll im 4. Quartal 2025 dem Stadtrat zum Beschluss vor-



gelegt werden. Auch wenn Koblenz im Vergleich zu anderen Kommunen in der Thematik Klimaanpassung schon weit fortgeschritten ist, wird die Anpassung an den Klimawandel eine der wichtigsten Aufgaben sein, denen sich eine Kommune (schon im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger) stellen muss.

Alle Maßnahmen zum Klimaschutz - die in Koblenz und weltweit bereits ergriffen werden - werden nicht verhindern, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Aufgrund der Trägheit des Klimasystems würden die Temperaturen selbst bei sofortiger weltweiter Beendigung der Nutzung fossiler Energieträger noch weiter ansteigen, bevor sie sich irgendwann in der Zukunft auf einem hohen Niveau und auf lange Dauer stabilisieren.

Ist der Klimaschutz eine globale Aufgabe, deren Umsetzung auf der lokalen Ebene ihren Nucleus hat und die Verwaltung, die Wirtschaft und Privathaushalte gleichermaßen adressiert, liegt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf der lokalen/regionalen Ebene und adressiert in der Verantwortlichkeit zur Herstellung bzw. Sicherung der erforderlichen Infrastrukturen zuallererst die kommunale Verwaltung - auch wenn diese auf externe Partner und entsprechende gesetzliche Regelungen angewiesen ist. So ist beispielsweise zum Schutz der vulnerablen Gruppen vor Hitze insbesondere die soziale Infrastruktur zu stärken. Hier ist Koblenz mit seinem erarbeiteten Hitzeaktionsplan bereits auf einem sehr guten Weg. Auch in anderen Bereichen, wie z. B. Stark-regenvorsorge, Katastrophenschutz, u. a. ist Koblenz gut aufgestellt.

Eine große Herausforderung ist nach wie vor die Herstellung und vor allem die Sicherung einer hinreichenden blaugrünen Infrastruktur, dem wichtigsten Handlungsfeld der Klimaanpassung. Hierzu zählt z. B. der Vorrang von Begrünung bzw. der Grünerhalt vor Versiegelungsmaßnahmen sowie der Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftleitbahnen vor Bauprojekten. Hier existiert ein sehr großes Konfliktpotenzial mit anderen Bedarfen bzw. Bedürfnissen, die immer noch und zu oft auf Kosten der blaugrünen Infrastruktur gelöst werden.

Ziel der Klimaschutzstelle ist es, dass Politik und Verwaltung ein starkes und grundlegendes Verständnis von Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln. Nur auf dieser Grundlage kann die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Koblenz in absehbarer Zukunft und auf sehr langer Dauer erhalten oder verbessert werden.

Stadtentwicklung

Die bereits in den vergangenen Jahren maßgeblichen Veränderungsprozesse in der Stadtentwicklung setzten sich im Jahr 2024 fort. Es zeichnete sich bereits für die nächsten Jahre eine äußerst dramatische Lage des städtischen Haushalts ab, die die Handlungsoptionen insbesondere auch im Bereich der städtebaulichen Entwicklung voraussichtlich bestimmen und einschränken wird. Der Druck auf den Wohnungsmarkt blieb auch gegenüber dem Vorjahr weiterhin hoch. Insbesondere die Zinsentwicklung und die allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor führten auch 2024 zu einem deutlichen Rückgang von Neubauzahlen und der Einstellung oder Ruhendstellung von städtebaulichen Projektierungen. Der Wegfall von Belegungsrechten in der sozialen Wohnraumförderung, die nach wie vor bestehende Nachfrage durch anerkannte Flüchtlinge und Auswirkungen des Ukrainekrieges sind die weiteren wesentlichen Faktoren, die die Stadtentwicklung beeinflussen.

Die im weiterhin laufenden Flächennutzungsplanverfahren (FNP) bezeichneten Wohnbauflächen wurden 2023 nicht in das Planwerk übernommen, so dass hier ein weiterer Einflussfaktor für den Wohnungsmarkt hinzukam. Die erste Veröffentlichung des Entwurfs zur Neuaufstellung des FNPs wurde im November 2023 beendet. Die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene erneute Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen konnte aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit durchzuführenden Zielabweichungsverfahren (Abweichung von Darstellungen des Regionalplans) nicht erfolgen. Die erneute Veröffentlichung soll nun im Jahr 2025 mit der Zielsetzung erfolgen, dass die Neuaufstellung des FNPs Anfang 2026 zur Wirksamkeit beschlossen werden kann.

Zahlreiche flächenhafte Wohnungsbauprojekte werden teilweise nur noch mit gebremster Geschwindigkeit entwickelt, da sich die Finanzierungen dieser Projekte äußerst schwierig gestaltet. Für den bezahlbaren Wohnungsbau vorgesehene Projekte sind besonders betroffen. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Nachfrage nach Wohnraum, wurde Ende 2024 die Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzeptes vergeben, um weitere Empfehlungen und Strategien zu erhalten, mit den denen die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum verbessert werden können.



Erfreulicherweise konnte 2024 ein bedeutender Schritt für die Quartiersentwicklung auf der Niederberger Höhe (Fritsch-Kaserne) umgesetzt werden - es erfolgte die finale Durchführung des förmlichen Beteiligungsprozesses zur Bebauungsplanaufstellung. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan kann voraussichtlich 2025 erfolgen.

Im gewerblichen Entwicklungsbereich sind mit der Entwicklung der ehemaligen Hundeschule Bubenheim und des Bebauungsabschnittes 257 f Industriegebiet an der A 61 im Güterverkehrszentrum (GVZ) nunmehr fast alle Flächenpotentiale der Stadt ausgereizt. Die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen ist nach wie vor hoch. Die letzte verbleibende große Reserve wird der Bebauungsabschnitt 257 d entlang der A 61 sein, ansonsten bestehen nur noch interkommunale Reserven im westlich angrenzenden Zweckverband. Es besteht nach wie vor das Risiko, dass durch die ungebremste Entwicklung im näheren und mittlerweile auch weiteren Speckgürtel des Oberzentrums deutlich bessere Entwicklungs- und An siedlungsmöglichkeiten bestehen.

Hier ist im Zuge der angelaufenen Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP5) ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der zentralen Orte zu legen.

Bei den Verkehrsplanungsprojekten rückt neben den Großmaßnahmen an der Pfaffendorfer Brücke und der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental in greifbare Nähe, so dass auch die Projekte für die benachteiligten Verkehrsteilnehmer auf dem Rad und zu Fuß weiterhin im Focus stehen. Die 2023 begonnene und derzeit noch andauernde Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wird weitere Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge für eine Verkehrswende in der Stadt erbringen.

Das Deutschland-Ticket hat 2024 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung und damit auch auf die Akzeptanz für den ÖPNV. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind die Konsequenzen für das Liniennetz und die Qualitäten im ÖPNV zu ziehen. Der Architekturwettbewerb für die Seilbahnstation konnte 2024 mit einem einstimmigen Votum für den Siegerentwurf abgeschlossen werden. Damit sollte eine wichtige Grundlage geschaffen worden sein, um die bislang bestehenden Bedenken der UNESCO gegenüber dem dauerhaften Erhalt der Seilbahn entkräften zu können. Die UNESCO wird im Jahr 2025 über den Erhalt der Seilbahn beraten.

Beim Großprojekt „Festungsstadt Koblenz“ gibt es weitere Erfolge - u. a. konnte für das Torhaus Fort Asterstein die Sanierung und Begehbarkeit in 2024 abgeschlossen werden. Zwingende Maßnahmen zur Hangsicherung im Bereich der Feste Franz wurden begonnen. Die „Festungsstadt Koblenz“ zeigt, dass zur Bewahrung des kulturellen Erbes auch effektive Fördermöglichkeiten erforderlich sind, da die Stadt die Erhaltung und - als Fernziel - die sinnvolle Nutzbarmachung ihrer Festungsbestandteile nicht alleine stemmen kann. Die Verwaltung bleibt bei der Akquise von Fördermöglichkeiten auch die kommenden Jahre gefordert. Dennoch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Haushaltslage fraglich, in welcher Form und in welchem Umfang die Sanierungsmaßnahmen an den Festungsbauwerken in Koblenz langfristig weitergeführt werden können.

Ende des Jahres 2024 konnte das sog. STOV-Gelände unterhalb der Feste Franz von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben werden. Hier bietet sich nun die Möglichkeit ein attraktives und innenstadtnah gelegenes Quartier auf der Konversionsfläche zu entwickeln. Zusammen mit dem in der Realisierung befindlichen Rosenquartier und dem Uferpark Schartwiesenweg erfolgt in Lützel ein erfolgreicher Stadtumbau, der in den kommenden Jahren immer mehr zum Schlüsselfeld der Stadtentwicklung wird. Grundsätzlich stellen die Anforderungen an eine klimaangepasste und klimaresiliente Stadtentwicklung eine große Herausforderung dar, die auch über das Jahr 2024 hinaus als Daueraufgabe zu behandeln ist. Entsprechende Planungen zur Umsetzung der Rahmenplanung im Rauental und im Fördergebiet „Stadtgrün Lützel“ (Teilbereich des Gewerbegebietes), sind weiter vorangeschritten, um die vollständig baulich genutzten und hochversiegelten Bereiche stärker zu durchgrünen sowie die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Um die Koblenzer Innen- und Altstadt mit den vielfältigen und unterschiedlichen Nutzungen als attraktiven Standort zu sichern und insbesondere zu stärken, wurden 2024 die Vorbereitungen für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes getroffen. Das ISEK wird die Grundlage bilden, um in der Koblenzer Innenstadt ein neues städtebauliches Fördergebiet auszuweisen und umzusetzen sowie ein Innenstadtmanagement zu implementieren.

Die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung werden allerdings immer komplexer und immer mehr regelüberfrachtet, so dass kurze Reaktionszeiträume auf aktuelle Entwicklungen kaum noch möglich sind. Der Fachkräftemangel im Ingenieur- und Technikerbereich, sowie der Kampf um die Köpfe, den die



Verwaltung mit der freien Wirtschaft nicht gewinnen kann, wird durch die dramatische Lage des städtischen Haushalts weiter erschwert. In Zukunft muss daher in den einzelnen Disziplinen der Stadtentwicklung noch stärker bei den Projekten und den Projektwünschen festgelegt werden, welche davon noch angegangen werden können, betreut werden können bzw. welche davon den strategischen Zielen der Koblenzer Stadtentwicklung dienlich sind.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter hohen Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Raumerweiterung der Grundschule Neuendorf, die Erweiterung der Grundschule Arzheim, die Raumerweiterung der Grundschule Lützel, die Schulerweiterung des Görres-Gymnasiums sowie der Förderschule Bienhortal und der IGS Koblenz. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive zu Ganztagschulen entwickelt werden. Der ab 2029 bestehende Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Schulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) umfasst 8 Stunden Betreuung am Tag inklusive Aufenthalt in der Schule. Aus diesem Grund sind bereits folgende Erweiterungen zu Ganztagschulen geplant:

- Grundschule Altkarthause
- Grundschule Moselweiß
- Grundschule Wallersheim

In der Umsetzung sind derzeit die Erweiterungen zur Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule plus, die Schulerweiterung Goethe Realschule plus (incl. Ganztagschule) sowie der Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein und das Projekt Grundschule Pfaffendorfer Höhe. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit dem Neubau einer Kindertagesstätte sowie dem Neubau der Grundschule Pestalozzi einschließlich einer Sporthalle.

Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, entsprechende Schulcontainer bereit zu stellen. Um hohe Mietaufwendungen zu vermeiden, werden durch das ZGM sukzessive Klassenraumcontainer angeschafft (für die Grundschule Lützel, die IGS Koblenz und die Förderschule Bienhortal).

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage (Neuerungen durch das Kita-Zukunftsgesetz) zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. Geplante Projekte sind die Kita "St. Maternus", der Neubau in Bubenheim sowie der Neubau der Kita "St. Servatius" in Güls. Außerdem in Planung sind der Neubau der Kita "Zauberland" in Rübenach und der Neubau der Kita "Eulenhurst" in Metternich. Weitere Projekte im Jugendbereich sind in der Planungsphase: Neubau Kita "Pustebblume" und Jugendtreff sowie Ersatzneubau Hort Im Kreuzchen - im Stadtteil Neuendorf.

In den nächsten Jahren beabsichtigen die kirchlichen Träger ca. 10 Kitas der Stadt Koblenz zu übertragen. Da diese Liegenschaften schon in die Jahre gekommenen sind, besteht ein hoher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater
- Generalsanierung Hauptfeuerwache
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese
- Neubau Hallen Forstbetriebshof Kühkopf
- Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss
- Standortverlagerung Stadtarchiv
- Ankauf und Errichtung von Unterbringungscontainern für Schutzbegehrende
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim
- Neubau Integrierte Leitstelle
- Erweiterung Ordnungsamt



- Generalsanierung Weindorf
- Weiterentwicklung STOV-Gelände (Kulturlandschaft).

Darüber hinaus führt das ZGM auch für die Eigenbetriebe Maßnahmen aus:

- EB 67 Neubau Betriebshof
- EB 70 Errichtung PV-Anlagen Parkplatz und Gebäude
- EB 85 Neubau Laborgebäude.

Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Klimaschutz und die Innovation in der Stadt Koblenz voranzutreiben. Darunter fallen die energetische Teilsanierung im Rathausgebäude II, Beschattungseinrichtung der Kita in Güls inklusive Photovoltaikanlage, die Errichtung von 2 Sonnensegeln im Kita-Bereich. Außerdem die Installation von einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der Goethe-Realschule plus und die Implementierung eines klima-freundlichen Wärmenetzes.

Zur Förderung und Koordination von Solarprojekten wurde die KO-Solar GmbH gegründet. Diese Gesellschaft wird umfangreiche Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sowie Eigenbetriebe der Stadt Koblenz errichten. Um die Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu schaffen, werden die notwendigen Dach- und Elektrosanierungen an verschiedenen Gebäuden durch das zentrale Gebäude-management im Rahmen ihrer Portfolio-Planung umgesetzt. Die KO-Solar GmbH wird im 1. Schritt bei folgenden Gebäuden tätig:

- Grundschule Arzheim
- Sporthalle Horchheim
- Grundschule Güls
- Sporthalle Grundschule Lützel
- IGS Koblenz
- Sporthalle Grundschule Immendorf.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund. Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte in 2022. Die vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fertiggestellt. Das Land fördert die Maßnahme mit 80,7 Mio. €. Die Stadtverwaltung hat einen Aufstockungsantrag der Fördersumme entsprechend der gestiegenen Baukosten auf den Weg gebracht.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zur Fertigstellung des Neubaus zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring wurde in 2022 begonnen und werden in 2025 abgeschlossen sein.

Der Neubau der Bogenbrücke in der Mozartstraße mit angeschlossener Geh- und Radwegrampe wurde 2024 abgeschlossen.



Der Neubau der Geh- und Radwegbrücke in der Beckenkampstraße wurde in 2024 weiter vorangetrieben. Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird in 2026 gerechnet.

Aufgrund eines Hangrutsches unterhalb des Panoramaweges im Bereich des Parkplatzes Weimarer Straße auf der Karthause, wurde ein Fangzaun zum Schutz der Bundesstraße 49, Koblenz/Lay hergestellt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- Neubau Fuß- und Radwegbrücke Rautental/Goldgrube über Gleisanlagen der DB
- die Erneuerung der Europabrücke sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen des Tiefbauamtes. Er übernimmt damit eine Teilaufgabe der Straßenbaulastträgerschaft nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** existiert ein digitales Straßeninformationssystem, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Zustands der Verkehrsflächen umfasst. Auf dieser Basis erfolgt stetig die Optimierung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Neben der Umsetzung der Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten, ist der Betriebszweig **Elektrowerkstatt** derzeit mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung befasst. In den kommenden Jahren sollen sämtliche Beleuchtungspunkte auf LED-Technik umgerüstet werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der Stromverbrauch entsprechend reduzieren.

Die Personal- und Baukostenentwicklung der vergangenen Jahre führt zu einem deutlich gesteigerten Finanzbedarf, dem die permanent stattfindenden Optimierungsmaßnahmen im Betrieb nur bedingt entgegenwirken können. Um die **Verkehrssicherungspflicht** auch in Zukunft weiter gewährleisten zu können, ist mit einem moderat steigenden Mittelbedarf zu rechnen.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der gesamtwirtschaftlichen Situation, hohen Baukosten, hohen Zinsbelastungen und des Nahost-Konfliktes auch in 2025 vorhanden. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In den letzten Jahren konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in Bau gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2025 fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 weitere Neubauvorhaben (rd. 30.000 m²) abgeschlossen oder begonnen werden.

Ein Hotelneubau wird aktuell in der Löhrrstraße errichtet.

Um neue Unternehmen anzusiedeln, oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 Flächen (noch ca. 1 ha Restflächen) zur Verfügung gestellt werden. Das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat, kann ab dem kommenden Jahr bebaut werden. Hier sollen Handwerks-/Dienstleistungsunternehmen Flächen zur Verfügung gestellt werden.



Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch vor 2 Jahren kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel (ehem. STOV/Standortverwaltung der Bundeswehr) ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung erfolgen wird. Der Ankauf von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist jüngst erfolgt. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Für diese Aufgabe sollte die Stadt Koblenz auch in Zukunft, im Interesse aller involvierten Beteiligten die besten Lösungen finden.

Im Zuge der digitalen Transformation wurden die Kommunikationswege weiter ausgebaut und gestärkt. Ein wesentlicher technologischer Baustein ist dabei der flächendeckende Glasfaserausbau in 22 Stadtteilen von Koblenz, der als zentrale Grundlage für nachhaltigen digitalen Fortschritt gilt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Cybersicherheit, die als Schlüsselfaktor für die digitale Weiterentwicklung der Unternehmen verstanden wird. Die zuverlässige Absicherung digitaler Infrastrukturen, sensibler Daten und Kommunikationsprozesse ist essenziell für das Vertrauen in digitale Anwendungen - insbesondere im E-Business und im direkten Kundenkontakt. Daher werden Unternehmen verstärkt auf potenzielle Risiken sensibilisiert und gezielt bei der Entwicklung sowie Umsetzung wirksamer Sicherheitskonzepte unterstützt.

Epidemien wie Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadtverwaltung vor erhebliche Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Die neuen kommunalen Energie- und Wärmeplanungen bieten große Chancen, den Standort nachhaltig zu gestalten, führen aber auch zu zusätzlichen Kosten für die Kommunen.

Der Verein „Regiopole Mittleres Rheinland“ wurde gegründet und hat seine Arbeit aufgenommen. Die Städte Koblenz, Neuwied, Andernach, Lahnstein und Bendorf sowie die Verbandsgemeinden Weißenhurm und Vallendar bilden das Kerngebiet der Regiopole. Für regionale Handlungsfelder (u. a. Mobilität, Flächenentwicklung, Standortmarketing, Klimaschutz) werden in den nächsten Jahren Kooperationsprojekte erwartet.

Die Innenstadt mit ihren unterschiedlichen Funktionen wird krisensicher und zukunftsfähig aufgestellt werden müssen. Chancen für die Weiterentwicklung bieten unterschiedliche Projekte wie Innenstadt Impulse und die BuGa 2029.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** kann folgendes berichtet werden:

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** geht weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung aus.

Das Moselbad wurde Ende August 2024 in Betrieb genommen. Die Gästezahlen liegen bis zum August 2025 nach einem Jahr seit Eröffnung mit mehr als 120.000 Badegästen deutlich über den Prognosen, die Anzahl der Saunagäste mit mehr als 40.000 Besucher ist erwartungsgemäß. Es wird mit weiteren Steigerungen gerechnet, insbesondere im Bereich der Sauna.

Mit dem Sport- und Bäderamt steht die **Koblenzer Bäder GmbH (KBG)** im engen Austausch. Es sind Synergien durch eine optimierte Personaleinsatzplanung geplant, z. B. durch den Abschluss eines Betriebsführungsvertrages für die kommunalen Bäder.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird in den Folgejahren durch die Beteiligungen am Hafen- und Bahnbetrieb geprägt sein. Aus heutiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die SWK sind in Vorbereitung eines steuerlichen Querverbundes, der die finanzielle Chance von Verlustverrechnungen ermöglichen könnte.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 16.05.2024, ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz, seine Bereitschaft



erklärt, dem GKM zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erfolgte in 2025 der Abschluss eines Investitionskredites, zu dem sowohl die Stadt als auch der Landkreis Mayen-Koblenz Gewährleistungen i. S. d. § 104 GemO hingegeben haben. Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um den Fortbestand des GKM zu gewährleisten.

Es fand im Jahr 2025 ein weiterer Managementwechsel im GKM statt. Die Gesellschafterversammlung des GKM hat die Abbestellung von Herrn Florian Distler zum Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.03.2025 beschlossen. Entsprechend ist in den Tochtergesellschaften der Gesellschaft verfahren worden. Gleichzeitig wurde Alexandra Kiauk zur neuen Geschäftsführerin zum 01.04.2025 bestellt.

Seitens der kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz wurde Kontakt mit den Gebietskörperschaften der kleineren Standorte des GKM (Boppard und Nastätten) aufgenommen. Es wurden für die Landkreise Rhein-Hunsrück-Kreis sowie Rhein-Lahn-Kreis jeweils Betrauungsakte erlassen, die den Verlustausgleich der kleinen Standorte durch deren Gebietskörperschaften bis 2025 regeln.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird, wie in 2024 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein. Hinzu kommt ein Verlustausgleich für den Bäderbetrieb sowie der koveb.

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem leicht niedrigeren **Konzernjahresüberschuss** zu rechnen. Dies wird sich entsprechend auf Eigenkapitalrentabilität sowie -quote auswirken.

Im **Energiebereich** erwartet die evm AG für das Geschäftsjahr 2025 ein Geschäftsergebnis leicht unter dem Niveau des vorangegangenen Berichtsjahres. Im Vergleich zu 2024 wird die geplante Ausweitung der Investitionstätigkeit voraussichtlich zu einem stichtagsbezogenen Kassenbestand deutlich unter dem Ausgangsniveau führen. Die Eigenkapitalquote wird marginal unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Infolge rückläufiger Energiepreise ist von einer weiteren Zunahme des Wettbewerbs auszugehen. Dem intensiven Wettbewerb in den klassischen Geschäftsfeldern wird die evm weiterhin mit einer Differenzierung des Angebots an geschäftsfeldübergreifenden Produkten und Dienstleistungen begegnen. Ein Fokus wird auf die Wende des Wärmemarktes und die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung liegen. Gleichzeitig sollen die Stromverteilnetze in Hinblick auf die Herausforderungen durch die voranschreitende Elektrifizierung weiterentwickelt werden. Die Planungen zur Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes werden vor dem Hintergrund der organisatorischen und energetischen Optimierung weiter vorangetrieben.

Im **Verkehrsbereich** erschweren die aktuell insgesamt im ÖPNV vorherrschenden Planungsunsicherheiten die Steuerung des Unternehmens. Neben der unzureichenden ÖPNV-Finanzierung des Bundes (Regionalisierungsmittel), der fehlenden ÖPNV-Finanzierung in Rheinland-Pfalz (NVG) und die ungewisse Entwicklung des D-Tickets sowie der Einnahmeaufteilung im Verbund ergeben sich Unsicherheiten insbesondere auf Basis der Kostensteigerungen, des Fachkräftemangels als auch der künftig zulässigen und lieferbaren Antriebskonzepte. Hinzu kommt die Prüfung des künftigen Vergütungstarifvertrags (VAV oder TV-N, Tarifvertrag kommunaler Verkehrsunternehmen) und die Frage, welche Tarife künftig im Landestariftreuegesetz (LTTG) für den ÖPNV als repräsentativ eingestuft werden.

Besondere Bedeutung wird künftig auch die Ergebnisentwicklung des **Bäderbetriebs**, welcher Ende August 2024 eröffnet hat, haben. Dieser Bereich sah sich in den vergangenen Jahren auch einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Die derzeitigen Baukosten belaufen sich auf 46.401 T€ und liegen damit um 1.599 T€ unter den zuletzt genehmigten Baukosten von 48.000 T€. Das Baukostenbudget in Höhe von 48 Mio. € wird nachzeitigem Kenntnisstand eingehalten oder gar unterschritten.

Hinsichtlich der Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass im **Energiesektor** die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten seitens der evm eine Chance darstellt. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen bestehen Chancen auf eine höhere Anzahl an Kundinnen und Kunden im Energievertrieb. Durch eine stetige Beschaffungs-optimierung sollen die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden.



Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder bieten Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften, und Chancen, durch Cross-Selling mit dem Energievertrieb, zu heben.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus Kooperationsprojekten.

Im **Verkehrsbereich** besteht die Chance durch eine sachgerechte Aufteilung der Erlöse im VRM künftig höhere Erlöse zu erzielen. Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes und die damit neu zu regelnde ÖPNV-Finanzierung könnte auch positive Auswirkung haben. Die vom Bund den Ländern auch für den ÖPNV zur Verfügung gestellten Mittel (z. B. Regionalisierungsmittel, Entflechtungsgesetz) werden in den kommenden Jahren tendenziell erhöht. Auch das Deutschlandticket kann zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV-Angebots führen.

Die anstehende Novellierung des Nahverkehrsplans der Stadt Koblenz kann zu einem nachfrageorientierterem ÖPNV-Angebot führen. Dies kann zu einer besseren Ergebnislage des Unternehmens führen.

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft stellt abschließend fest, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns (trotz aller Risiken) weiterhin positiv eingeschätzt wird. Die Entwicklungen im Energie-, Verkehrs- und Badbereich sind herausfordernd und können dazu führen, dass eine Gewinnausschüttung in der bisherigen Höhe nicht aus dem operativen Jahresgeschäft erwirtschaftet werden kann. Die Gesellschaft prüft daher diverse Kosteneinsparpotentiale sowie Ertragssteigerungspotentiale unter Einbezug der Beteiligungsunternehmen. Hierzu zählt u.a. der Aufbau des sogenannten steuerlichen Querverbands zum 01.01.2026, um die Verluste von Verkehrs- und Bäderbetrieb zunächst auf Ebene der SWK mit den Gewinnen aus der Energieversorgung verrechnen zu können, bevor diese besteuert werden.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Die Geschäftsleitung rechnet mit einer positiven Entwicklung des Unternehmens. Die Prognose aus 2023 für das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 2024 hat sich hinsichtlich einer soliden Geschäftslage bestätigt.

Das Risiko von maßnahmen- und rückstandsbedingten Mietausfällen ist grundsätzlich vorhanden, aber wegen der weiter hohen Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gering.

Die preisfreien Wohnungen werden an die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel herangeführt. Ertragsverzichte werden möglichst abgebaut. Insgesamt sind Vermietungssituation und Wohnungsnachfrage stabil und führen zu gestiegenem Umsatz.

Der Immobilienbestand wird kontinuierlich weiter optimiert, um am Wohnungsmarkt nachhaltig erfolgreich zu bleiben. Dies erfolgt durch Neubau, Modernisierung und Sanierung zur Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten; auch unter energetischen Gesichtspunkten. Die Entwicklung der Nebenkosten des Wohnens zu begrenzen, wird anspruchsvoller.

Auch der Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie und rationelle Arbeitsabläufe gewährleisteten den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024. Die Pflichtschulungen in verschiedenen Bereichen wurden auf eine digitale Vorgehensweise umgestellt. Die Digitalisierung der Arbeitsabläufe wurde anhand des Digitalisierungs-konzeptes in 2024 konsequent weitergegangen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss von rund 1.226 T€ erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von rund 1.913 T€ erwartet.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Sanierung der Liegenschaften auf ein zeitgemäßes technisches Niveau die Position am Koblenzer Wohnungsmarkt sichert. Die große Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum führt zu einer auf hohem Niveau verstetigten Vermietungsquote. Zur Ergänzung des Bestandes sollen auch zukünftig Neubaumaßnahmen realisiert werden, sofern geeignete Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach fast 30-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden. Ab dem Jahr 2026 ist wieder mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis zu rechnen.



Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Eine Herausforderung ist im Bereich der Baukosten und der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) sich auf teils erhebliche Schwankungen einzustellen. Sowohl gestiegenen Personalkosten als auch die erhöhte Abschreibung aufgrund der vermehrten Investitionen führen nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2025 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Jahresverlust von 218 T€ gerechnet.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen.

Auch im Hinblick auf die kritische Infrastruktur (KRITIS) werden weiterhin Notstromkonzepte entwickelt und Notstromaggregate vorgehalten, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben.

Chancen sieht die Werkleitung darin, dass die Stadtentwässerung Koblenz als Eigenbetrieb organisatorisch sehr stark in die Prozesse der Stadtverwaltung Koblenz eingebunden ist. Dies bringt einerseits Vorteile bei der Nutzung von Synergieeffekte, z.B. bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung. Andererseits sind die Prozesse aufgrund der Größe der Stadtverwaltung Koblenz oft abstimmungs- und daher zeitintensiv. Der Eigenbetrieb sieht im Bereich der Organisationsentwicklung Chancen zur Steigerung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit, vor allem im Hinblick auf die digitale Weiterentwicklung und die Gewinnung von gutem Personal. Nicht nur in der Prozessoptimierung im Rahmen der aufgabenkritischen Betrachtung innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz, sondern auch innerhalb der Eigenorganisation zwischen den Abteilungen der Stadtentwässerung besteht Potenzial den Eigenbetrieb dauerhaft an die steigenden internen und externen Anforderungen zukunftsfähig aufzustellen.

Weitere Chancen sieht die Werkleitung im Bereich der Personalgewinnung. Zugunsten des öffentlichen Dienstes sprechen die grundsätzlich auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnisse, auch wenn dieses Argument - wie Nachfragen bei neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigen - in den letzten Jahren an Bedeutung verloren hat.

Die Stadt Koblenz als kommunale Arbeitgeberin des öffentlichen Dienstes kann außerdem mit Aspekten wie der Standortsicherheit und den in vielen Aufgabenbereichen vorhandenen flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit/ Teilzeit, flexiblen Arbeitszeiten) punkten.

Überdies bestehen Chancen der Digitalisierung in der effizienten Gestaltung von Arbeitsprozessen mit Hilfe von gezieltem Einsatz von KI-Tools. Um Chancen des Einsatzes von intelligenten, digitalen Systemen zielführend und effizient zu nutzen, wurde 2024 eine interdisziplinäre Projektgruppe initiiert. Diese erarbeitet mit Hilfe externer Expertise eine Digitalstrategie sowie die damit einhergehenden digitalen Prozesse, um einen effizienten und maximal nutzenbringenden Einsatz von KI zu erzielen. Ein mögliches Einsatzgebiet von KI im Eigenbetrieb ist z.B. die KI-gestützte Auswertung von Kanalbefahrungsdaten.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Für das Jahr 2025 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 255 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen., welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben.

Zu den Chancen merkt die Werksleitung an, dass diese für den Eigenbetrieb in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH liegen. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von



hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

Inwieweit sich die Renovierung des Schlosses und damit die Verringerung der Tagungsmöglichkeiten sowie der Verlust der „besonderen“ Location auf die Entwicklung der Veranstaltungszahlen auswirkt, bleibt abzuwarten.

Koblenz-Touristik GmbH

Für das Jahr 2025 ist ein Verlust in Höhe von T€ 1.277 geplant und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden. Die Planung basierte noch auf der Annahme, dass das Weindorf erst in 2025 in den Kern-haushalt übergeht; ein Nachtrag wurde nicht erstellt.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Nachfrage nach Individual- und Nahurlaub weiterhin enorm gestiegen ist, und Koblenz und die Region haben diesbezüglich viel zu bieten. Die Lage am Oberen Mittelrheintal und an der Mosel machen Koblenz weiterhin zu einem attraktiven Urlaubsziel. Die Besucher*innen finden ein sehr vielfältiges kulturelles Angebot vor. Außerdem können die Themen Wein, Wandern und Radfahren, die für Urlauber*innen ebenfalls eine große Rolle spielen, von Koblenz und der Region perfekt umgesetzt werden. Dieser Trend wird sich weiterhin fortsetzen, und hier gilt es, auch zukünftig gezielte Angebote und Werbemaßnahmen in diese Richtung, auch mit regionalen Partnern, weiterzuentwickeln.

Auch die Bundesgartenschau in 2029, die entlang des Oberen Mittelrheintales stattfinden soll, wird sich sicherlich positiv auf die Zahl der Besucher*innen der Stadt Koblenz auswirken. Die Stadt Koblenz hat für die BUGA 2029 eine eigene Koordinationsstelle eingerichtet, die in enger Abstimmung mit der Koblenz-Touristik GmbH sowie der Bundesgartenschau-Gesellschaft steht.

Auch interne Branchenveranstaltungen wurden bereits in den letzten Jahren gut aufgenommen, wie z.B. die Gästeführer-Saisonauftakt-Veranstaltung sowie das Tourismussymposium. Beide Veranstaltungen werden weiterhin in der Zukunft stattfinden. Ziel ist es, regionale Partner an sich zu binden, sich auszutauschen und den Tourismus in Koblenz weiterhin gemeinsam positiv zu entwickeln.

Die Liegenschaften der Koblenz-Touristik GmbH verfügen alle über sehr gute Standortfaktoren (zentrale und touristisch reizvolle Lage, gute Infrastruktur, Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) und haben dadurch eine hohe Vermietbarkeit. Als Vermieter verfügt die Koblenz-Touristik GmbH zudem über weitreichende Netzwerke, welche Mieter, Marktteilnehmer, Dienstleister sowie Behörden - darunter insbesondere die Stadtverwaltung Koblenz - umfasst. Dieses Netzwerk ist Grundlage sowohl für den Vermietungsprozess als auch für die Durchführung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Geschäftsführung geht von steigenden Erlösen in der Vermietung aus. Grund ist, dass das Gebäude Ludwig-Erhard-Straße seit Ende 2024 wieder voll vermietet ist. Hinsichtlich der Nachnutzung wurde eine Perspektive mit Verkauf ab Mitte 2026 verhandelt. Ende 2025 kann außerdem der Neubau in der Universitätsstraße abgeschlossen und an Mieter übergeben werden. Für alle weiteren Immobilien kann von stabilen Erträgen ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Einnahmen aus unseren Parkhäusern gehen wir von einer stabilen Nachfrage und stabilen Umsätzen aus.

Bei den Aufwendungen planen wir mit weiter hohen Ausgaben für Instandhaltung unserer Immobilien.

Im Bereich Entwicklung Verkauf von Gewerbegrundstücken wird die Entwicklung der vorhandenen Konversions-flächen im Vordergrund stehen. Die Erschließungsarbeiten sollen 2025/2026 erfolgen und sodann auch der Verkauf erster Flächen.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips weist die Planung für 2025 ein Ergebnis vor Steuern von rd. 715 T€ und ein Ergebnis nach Steuern von rd. 430 T€ aus.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt als weiterhin stabil auf hohem Niveau eingeschätzt wird.



Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden.

Das Büroobjekt „Ludwig-Erhard-Straße“ kann, ausgehend vom derzeitigen Vertragsstand, einer geänderten Nutzung zugeführt und zu diesem Zweck mit Gewinn veräußert werden.

Das Bauvorhaben in der Universitätsstraße kann das Immobilienportfolio weiter verjüngen und bei einer guten Aufnahme durch den Markt die Erträge der Gesellschaft langfristig steigern.

Im Bereich der Verwaltungsimmobilien sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Die Mietwohnungen können aufgrund ihrer Lage von einem stabilen bis leicht steigenden Mietniveau profitieren.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächen-informationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Dass um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln.



Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar. Grundsätzlich allerdings sind diese Entwicklungen erst einmal abzuwarten, denn wie die Pandemie gezeigt hat, gibt es Ereignisse, die einen Bedarf auf weitere Flächen im Bereich der Friedhöfe hervorrufen können. Wobei man auch die Entwicklung anderer Glaubensgruppen wie z. B. der Muslime abwarten muss, auch hier werden wir künftig Angebote vorhalten müssen, die die Belegung und Nutzung der Flächen stärkt.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung. Auch eine Erneuerung der Ofenlinien im Krematorium und die damit verbundenen Veränderungen von Strukturen können zu einer neuen Platzierung am Markt führen. Die bereits begonnenen Vorbereitungen hierfür haben in den letzten Jahren zu einer besseren Auslastung des Krematoriums geführt.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Ab 1. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungs-pflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Ende 2024 sind die vereinbarten Mitbenutzungskonditionen (Anlage 7) der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung ausgelaufen.

Bis heute konnte mit der Verhandlungsführerin, der PreZero Dual GmbH keine Einigung erzielt werden. Das gemeinsam 2021 zwischen den Dualen Systemen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU abgestimmte Muster der Anlage 7 wird aktuell seitens der dualen Systeme bzw. deren Verhandlungsführerin nicht mehr unterstützt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der permanent rückläufigen gesammelten Gewichte mit zeitgleich steigenden Volumen, verursacht durch den hohen Verpackungsanteil, problematisch.

Für den Bereich Straßenunterhaltung existiert ein digitales Straßeninformationssystem, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Zustands der Verkehrsflächen umfasst. Auf dieser Basis erfolgt stetig die Optimierung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Auf Grund der Gremienentscheidungen zum Radentscheid sowie des Starkregenkonzeptes sind weiterhin erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, dem Winterdienst sowie der Entwässerungseinrichtungen nötig.

In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden, um den stark steigenden Baupreisen entgegenzuwirken. Die Bemühungen haben es ermöglicht, dass hier verwendete Budget in den letzten Jahren nahezu konstant zu halten. Auf Grund des Fachkräftemangels und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an. In Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen führt dies zwangsläufig dazu, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Anpassung des Budgets stattfinden muss.



Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten führt der Betriebszweig Elektrowerkstatt die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung fort. Die Umrüstung auf LED zieht ebenfalls eine Budgetanpassung mit sich. Perspektivisch kostensteigernd wirken sich Neubaumaßnahmen aus, bei denen der Bestand der Beleuchtungspunkte ausgeweitet wird.

Die aktuelle Lage in den Bereichen der Energie- und Rohstoffkosten, Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Perioden fortsetzen. Die innerbetrieblichen Kalkulationen und strategischen Planungen sowie Leistungsangebote müssen hierauf permanent überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst wird sich entsprechend kostensteigernd ausgewirkt. Weitere Anpassungen sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Gleiches gilt für die in den nächsten Jahren steigenden Kosten der CO₂-Abgaben.

Bei der Fahrzeugbeschaffung müssen die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllt werden. Die Quoten müssen auch unabhängig von Förderungen erfüllt werden. Positiv zu berichten ist, dass die Preisdifferenzen zwischen konventionellen Antrieben und batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen permanent sinken.

Der Kommunale Servicebetrieb errichtet eine PV-Anlage und Ladeinfrastruktur, um den o. g. Entwicklungen entgegenzuwirken und die Klimaziele der Stadt sowie der Bundesregierung zu erreichen. Ein großer Teil der benötigten Energie für die Betriebsgebäude, das Betriebsgelände und die sich im Aufbau befindliche Elektroflotte sollen durch die PV-Anlage gedeckt werden.

Die immer noch sehr langen Lieferzeiten von Fahrzeugen muss in den Planungen berücksichtigt werden.

Der Eigenbetrieb steht vor der umfassenden Digitalisierung aller Betriebszweige. Insbesondere wird hier auch der Kontakt zum Bürger betroffen sein. Entsprechende Mehraufwendungen für die erstmalige Einführung sind in den Planungen mit aufgenommen.

Die Gebührenkalkulation für die Betriebszweige Straßenreinigung und Abfallwirtschaft wird regelmäßig überprüft. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen wird nach jetzigem Planungsstand mit einer geringfügigen Anpassung für die Jahre 2026-2028 gerechnet.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotenziale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht. Das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2024 beträgt EUR 443.962,78. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigenbetrieb ist stets in der Lage, aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Im Jahr 2024 bleibt das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland herausfordernd. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagnierte in den ersten beiden Quartalen, mit einer leicht positiven Tendenz im dritten Quartal (+0,2 % lt. Statistischem Bundesamt). Insbesondere der öffentliche Sektor investiert weiterhin verstärkt in Digitalisierung, um verwaltungsinterne Prozesse zu modernisieren und den Anforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Investitionen in den Rechenzentrumsbetrieb werden dabei durch mehrere Faktoren begünstigt:

- Förderprogramme wie das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ und das „Digitale Bildungspaket 2.0“ schaffen zusätzliche finanzielle Spielräume für die Kommunen



- Energiepreise bleiben aufgrund geopolitischer Unsicherheiten volatil, haben sich aber im Vergleich zu den Vorjahren stabilisiert
- Fachkräftemangel

Für das KGRZ ergeben sich hieraus Anforderungen und Aufgabenfelder in folgenden Bereichen:

- Automatisierung von Betriebsprozessen
- Etablierung der Nutzung von KI im Verwaltungshandeln
- Energieeffiziente Hardware und Abwärmeverwertung
- Unterstützung und Produktentwicklung bzgl. Flexibilisierung von Arbeitsmodellen und Cloud-Infrastruktur

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT-Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT-Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch im Jahr 2025 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Im Bereich des Personal-Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT-Bereich ab. Ausgebildete IT-Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen sind deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT-Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Um-schulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und -gewinnung sind darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt worden, die eine Verbeamtung von Personal im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen ermöglicht.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich diese dadurch bieten können, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellt die Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sieht man auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit der KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

- Kommunehosting: vollständige Virtualisierung von Servern und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister
- Nutzung des RZ als Softwaredienstleister
- Housing (aktuell bauen das KGRZ ein DMS Housing für Kommunen in RLP auf)
- Kommunale Cloud-Services
- Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sieht die Werkleitung es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.



I. Risikobericht

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Im **Energiebereich** ist die evm in ihrem Kerngeschäft Umfeld- und Marktrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt. Dies umfasst Preis- und Mengenrisiken sowie Adressausfall- und Glattstellungsrisiken. Aus der Regulierung des Energiemarktes bestehen politische Risiken insbesondere hinsichtlich der genehmigten Netzentgelte, der langfristigen Mengenentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern sowie der Zulässigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit bestimmter technischer Lösungen. Auch politisch motivierte Sabotageakte an Anlagen der Netzinfrastruktur, bei Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen sind nicht auszuschließen. Die Umweltrisiken umfassen nicht nur physische Schadensereignisse, sondern auch witterungsbedingte Schwankungen der an Endkunden zu liefernden sowie durchzuleitenden Erdgas- und Strommengen. Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden nachhaltigkeitsrelevante (Umwelt-)Risiken identifiziert und im allgemeinen Risikomanagementsystem zukünftig gesondert berücksichtigt.

Zum **Verkehrsbereich** ist anzumerken, dass das Land Rheinland-Pfalz ein Landesnahverkehrsgesetz (NVG) beschlossen hat, das im April 2021 in Kraft getreten ist. In diesem ist die komplette ÖPNV-Finanzierung neu geregelt worden. Die Umsetzung des neuen Nahverkehrsgesetzes wird sämtliche Finanzierungsströme und die ÖPNV-Organisationsstruktur auf eine völlig neue Basis stellen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht abzuschätzen. Das künftige ÖPNV-Förderkonzept des Landes wird Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben. Die Fortentwicklung der Einnahmeaufteilung im VRM, die Diskussion um die Fortführung des Deutschlandtickets, die globalen Krisen und das Landesnahverkehrsgesetz werden Einfluss auf die zukünftige Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Gesellschaft haben. Auch die Anforderungen an künftige Antriebskonzepte, die Energiewende und höhere Umweltstandards können sich signifikant auswirken.

Aus heutiger Sicht bestehen insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zum Management von beihilferechtlichen Risiken hat die Muttergesellschaft durch eine externe Kanzlei einen Transparenzbericht erstellen lassen.

Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Das Risikomanagement erhält die Zahlungsfähigkeit und sichert das Eigenkapital. Auch zukünftig werden wesentliche Teile der Jahresüberschüsse den Rücklagen zugeführt, um unter anderem den umfangreichen zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Neubau und der zusätzlichen energetischen Ertüchtigung der Bestände, gerecht werden zu können.

Risikoreiche Finanztransaktionen und Sicherungsgeschäfte werden nicht getätigt. Das Anlagevermögen ist branchenüblich langfristig finanziert. Mit langen Zinsfestschreibungen, einer zeitlichen Streuung sowie dem Instrument der Endtilgerdarlehen werden Zinsänderungsrisiken reduziert.

Unsicherheiten bestehen weiter im Hinblick auf schlechtere immobilienwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mögliche Zinserhöhungen, insbesondere bei öffentlichen Baudarlehen. Die Abwicklung der Darlehen der abgeschlossenen Schulsanierung erfolgt vertragsgemäß.

Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen können Risiken bergen. Dies gilt insbesondere, wenn diese Änderungen auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Koblenz haben. Die einseitige Fokussierung auf Klimaneutralität - insbesondere des Bundes - birgt wirtschaftlichen und sozialen Sprengstoff. Dies kann zu Spannungen in den Quartieren führen. Die weiterhin begleitenden Weltpolitischen „Störungen“ bleiben herausfordernd.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung Risiken in sich verschlechternden gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft. Die Vielzahl von gleichzeitigen weltpolitischen und



nationalen Krisen stellen auch uns vor große Herausforderungen. Auf Grund der kontinuierlichen Optimierung des Wohnungsbestandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist das Unternehmen gut aufgestellt.

Die Geschäftsführung stellt fest, dass aus jetziger Sicht und für die überschaubare Zukunft keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung minimiert das Risiko des Eigenbetriebes. Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Seit der Corona-Pandemie hält der Trend von vermehrtem Homeoffice weiterhin an.

Seit Anmietung der Büroflächen am Bahnhofplatz 9 Anfang 2021 steigen die Miet- und Nebenkosten aufgrund von jährlicher Verbraucherpreisindexanpassungen und steigender Energiekosten kontinuierlich an. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem im Besitz der Stadtentwässerung befindlichen Grundstücksflächen gegenüber dem Klärwerksgelände in Wallersheim kann dem Risiko weiterer Preissteigerungen vorbeugen. Zudem führt ein modernes Bürogebäude nach neuestem energetischem Standard zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen (vor allem in den Sommermonaten) und Unabhängigkeit im Bereich der Energie.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und einer Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Zum 31. Dezember 2023 wurde der zuständigen Behörde ein Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt des Klärschlammes vorgelegt.

Die interkommunale Kooperation mit der Kommunalen Klärschlammverwertungsanstalt Rheinland-Pfalz ist abgeschlossen. Die Umsetzungsvereinbarung soll im Jahr 2025 noch unterzeichnet werden. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Die unabhängige Prüfung durch das Fraunhofer-Institut Anfang 2025 hat ergeben, dass die Klärschlammvergasungsanlage nicht mehr betrieben werden soll. Stattdessen erfolgt eine Prüfung ob es technisch, genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich möglich ist die Anlage zu einer Verbrennungsanlage umzubauen.

Aufgrund der allgemeinen politischen Situation in Europa ist in Zukunft mit gezielten Anschlägen auf die Kritische Infrastruktur zu rechnen. Die Städtentwässerung Koblenz ist als Abwasserbetrieb Teil der Kritischen Infrastruktur der Stadt Koblenz und unterliegt daher erhöhten Anforderungen an die Cybersicherheit.

Als Risikofaktoren im Bereich der Personalgewinnung sieht die Werkleitung, dass die Gewinnung geeigneter Fachkräfte auf absehbare Zeit eine der größten Herausforderungen für Arbeitgeber ist und bleibt.

Bezogen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung bestehen nicht nur auf Ingenieur- und Techniker-ebene, sondern auch in den Bereichen EDV und Verwaltung Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften. Inzwischen ist der Fachkräftemangel sogar in den handwerklich-operativen Berufen zu spüren.

Ein Faktor ist sicherlich die demografische Entwicklung, die in den letzten Jahren die Personalgewinnung erschwert. Darüber hinaus sind die geänderten Ansprüche, Prioritäten und Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber von Bedeutung, deren Trend zu einer besseren Work-Life-Balance bestimmte Berufe an Attraktivität verlieren lässt.



Es steht zu befürchten, dass sich - trotz der derzeit schwierigen Gesamtwirtschaftslage in Deutschland - auch in absehbarer Zeit keine grundlegenden Änderungen ergeben werden.

Trotz der teilweise überdurchschnittlichen Tarifierhöhungen der letzten Jahre im öffentlichen Dienst zeigt sich in den Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern weiterhin bestehende Diskrepanzen zwischen dem finanziellen Angebot der Stadt Koblenz und den finanziellen Möglichkeiten der Privatwirtschaft.

Weitere Risiken werden in der Digitalisierung gesehen. In den nächsten Jahren werden viele langjährige beim Eigenbetrieb tätige Personen, u.a. in Führungsverantwortung, in den Altersruhestand gehen. Aufgrund der bereits beschriebenen Situation hinsichtlich Fachkräftemangel und den Ansprüchen potentieller Bewerber wird es eine große Herausforderung werden, die dann vakanten Stellen wieder adäquat zu besetzen. Zudem werden die voranschreitenden und immer schneller sich wandelnden digitalen Prozesse sowie die dadurch u.a. generierten Datenmengen immer komplexer und umfangreicher.

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zuletzt hohe Inflation führte diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kunden-umfeld sorgen.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Ausbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Auch die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschauen und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z. B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle, sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.



Koblenz-Touristik GmbH

Soweit es sich bei den Leistungen um DAWI handelt, sind die Risiken durch die Ausgleichsvereinbarung im § 3 Betrauungsakt abgedeckt, solange die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht überschritten wird.

Für die Leistungen, die nicht DAWI sind, ist zumindest Kostendeckung anzustreben. Ziel muss es jedoch sein, gewinnorientiert zu arbeiten und damit den Ausgleichsbetrag für DAWI zu verringern.

Der Bereich Hafen leistet einen großen Beitrag zur Eigenfinanzierung. Die positive Entwicklung der letzten Jahre setzt sich fort. Dennoch bleibt abzuwarten, inwieweit sich Kreuzfahrt-Reedereien beispielsweise vor dem Hintergrund des Klimawandels künftig strategisch neu ausrichten und ihre Konzepte anpassen müssen. Auch die anhaltend hohe Preisentwicklung auf den Energiemärkten, insbesondere beim Strom, stellt ein Risiko dar.

Für die zehn Anlagestellen am Konrad-Adenauer-Ufer, die mittel- bis langfristig an verschiedene Reedereien vermietet wurden, sind grundsätzlich die o.g. Risiken zu übernehmen.

Ferner gibt es im Koblenzer Stadtgebiet Planungen für den Neu- und Ausbau weiterer Steiger, die sich teilweise auch für Hotelschiffe öffnen wollen. Dies bedeutet für den Moselhafen ein gewisses Risiko, da ggf. einzelne Reedereien künftig diese Steiger nutzen und zu einem Einnahmerückgang bei der Koblenz-Touristik GmbH führen.

Im Bereich der Gästeführungen, die einen weiteren Beitrag zur Finanzierung leisten, wurde und wird das Angebot laufend qualitativ erweitert. Risiken bestehen hier vor allem in kurzfristigen Stornierungen von größeren Gruppen, die zwar langfristig gebucht haben, aber aufgrund der hohen Inflation kurzfristig einzelne Führungen wieder stornieren. Der Forderung nach immer kürzeren Stornofristen könnte die Koblenz-Touristik GmbH nur unter erheblichen finanziellen Risiken nachkommen.

Die Liegenschaften, die mit Einbringungsvertrag an die Gesellschaft gegangen sind, beinhalten aufgrund ihres Alters ein gewisses Risiko. Belastungen durch ungeplante Instandhaltungen, insbesondere beim Pegelhaus, sind möglichst zu minimieren.

Auch Rhein in Flammen, die größte Veranstaltung in Koblenz, die weit bekannt ist und überregional Besucher*innen nach Koblenz lockt, wird sich neu aufstellen müssen, da die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH die Veranstaltung letztmalig in 2023 hauptverantwortlich durchgeführt hat. Durch die Gründung einer eigenen Betreibergesellschaft der teilnehmenden Kommunen besteht zwar die Möglichkeit, die Veranstaltung neu und innovativ zu entwickeln. Allerdings ist z. B. ungewiss, wie sich der Schiffskonvoi und das Feuerwerk im Hinblick auf Niedrigwasser und Klimawandel zukünftig entwickeln werden. In 2025 wird das Feuerwerk erstmalig durch eine Drohnenshow ergänzt. Für den Fall, dass die Drohnenshow z. B. aus technischen oder wetterbedingten Gründen abgesagt werden muss, besteht die Gefahr eines Imageschadens sowie die Gefahr, dass diesbezügliche Sponsoringgelder nicht in Gänze abgerufen werden können.

Wetterbedingt, d. h. durch mögliche Überschwemmungen, können unabwendbare Aufwendungen für den Campingplatz entstehen. Bei Eintreten eines solchen Ereignisses ist mit deutlichen Belastungen des Ergebnisses durch Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen des Campingplatzes zu rechnen. Bei extremen Hochwasserlagen (ca. 20- bis 25-jähriges Ereignis) bestehen zudem wirtschaftliche Risiken für die Immobilien Pegelhaus sowie die Kioske und Verkaufsstätten an Rhein und Mosel. Die Koblenz Touristik GmbH versucht durch die Umsetzung und stetige Weiterführung eines eigenen Hochwasserschutzkonzeptes inkl. Maßnahmenplan eventuelle Schäden weitmöglich zu vermeiden.

Die Koblenz-Touristik GmbH vermietet ihre Liegenschaften insbesondere an Mieter aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Einzelhandel. Für diese Mietergruppe besteht aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin ein gewisses Risiko für Insolvenzen, welche sich auch auf die Vermietungsaktivitäten auswirken. Grundsätzlich ist daher mit Vermarktungs- und Leerstandszeiten zu rechnen. Allerdings verzeichnet die Koblenz-Touristik GmbH gegenwärtig eine hohe Nachfrage nach Mietobjekten, so dass das Mietausfallrisiko insgesamt auf einem eher niedrigeren Niveau eingeordnet ist.

Das Risiko der Insolvenzen wird jedoch durch das Aussterben der Innenstädte verstärkt, gerade durch den Trend des Online-Handels. Einzelhändler generieren weniger Einnahmen, es drohen Insolvenzen.



Die Attraktivität der Stadt Koblenz sinkt durch leerstehende Flächen und wirkt sich negativ auf den Tourismus aus.

Auch der Klimawandel wird für die Zukunft eine große Rolle spielen. Hitzewellen, Dürreperioden oder Hoch- bzw. Niedrigwasser haben Einfluss auf den Tourismus. In dem Zusammenhang gewinnt auch das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiger Tourismus immer mehr an Bedeutung. Hier werden die Tourismusbranchen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen gestellt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine sowie die jüngsten Ereignisse um eine mögliche Neuausrichtung der amerikanischen Außenpolitik kann mittelbar auch die Geschäftsfelder der WFG Koblenz mbH betreffen. Hier ist insbesondere die weiter anhaltende Unsicherheit bei der Versorgungssicherheit mit Erdgas zu nennen. Aber auch steigende Preise bei Material und Personal bei unseren Auftragnehmern sowie gestiegene Finanzierungskosten betreffen die Geschäftsbereiche der WFG Koblenz in vielfältiger Weise. Käme es beispielsweise zu einer akuten Gasmangellage, würden unsere Liegenschaften nur noch eingeschränkt oder nicht mehr mit Gas versorgt. Mietminderungen wären ggf. die Folge. Die absehbare Erforderlichkeit, die bestehende Gebäudesubstanz schneller als zuvor angenommen auf alternative Wärmeversorgung umzustellen, wird hohe Mittelaufwendungen verursachen. Bei gestiegenen Zinsen kann dies durch Preis- und Mengeneffekt die Finanzierungskosten erhöhen und die Ertragskraft des Unternehmens senken.

Die Entwicklung und Vermarktung der Gewerbegrundstücke im Bereich Bubenheimer Berg/Bebauungsplan Nr. 329 stellen ein gewisses Risiko dar. Steigende Anforderungen aus Naturschutz und Entwässerung können zu Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen und Verringerung der veräußerbaren Flächen führen. Die allgemeine wirtschaftliche Stagnation kann den Verkauf erschweren und zu einer längeren Verkaufsphase und niedrigeren erreichbaren Grundstückspreisen führen. Ein Projektabschluss im Verlust kann aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Für das Objekt Ludwig-Erhard-Straße wurde ein gemeinsamer Planungsvertrag einschl. Kaufangebot verhandelt. Sofern sich das gemeinsame Planungsziel erfüllt, wird der Käufer das Objekt zu festgelegten Konditionen erwerben. Es besteht ein nicht ausschließbares Risiko, dass das Planungsziel nicht erfüllt werden kann und es nicht zu einem Verkauf kommt.

Risiken ergeben sich beim Bauvorhaben in der Universitätsstraße durch unvorhersehbare Störungen im Bauablauf. Die Gesellschaft hat daher ein umfangreiches Projektmanagement eingerichtet, um negativen Entwicklungen möglichst im Vorfeld proaktiv begegnen zu können. Auch der Ausfall von Mietern, bspw. durch Insolvenz, kann nicht ausgeschlossen werden.

Bei Realisierung eines möglichen Bauvorhabens in der Altstadt von Koblenz (Hotel Herletweg) sehen wir das Risiko eines möglichen Wertverlustes unserer angrenzenden Liegenschaften „Nagelgasse“. Da der für das Vorhaben notwendige Bebauungsplan zwischenzeitlich rechtskräftig ist, ist von einer Realisierung des Vorhabens auszugehen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft schätzen wir jedoch als so stabil ein, dass die geplanten Mittel auch über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich nachhaltig finanziert werden können.

Mit weiter hohen Instandhaltungsmaßnahmen soll dem Risiko aus alternden Bestandsimmobilien entgegengewirkt werden. Preissteigerungen und eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachbetrieben zur Umsetzung können hierbei zusätzliche Kostensteigerungen auslösen.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH kapitalintensiv wirtschaftet, stellt die langfristige Sicherung des Anlagevermögens einen besonderen Schwerpunkt in unserer mittel- und langfristigen Planung dar. Es existiert ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und Berichtswesen.

Aus der Finanzplanung ergeben sich keine Anzeichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in absehbarer Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen könnte.



Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Auch eine Verlangsamung der Projekte sowie der Wegfall von Fördertöpfen können die Folge sein. Dies würde dann wieder zu einem Rückstau bei Sanierungsmaßnahmen und somit zum Qualitätsverlust des öffentlichen Freiraums führen, nicht zuletzt auch den Umsatz stark beeinträchtigen. Auch hier muss die gesamtwirtschaftliche Lage abgewartet werden, um eventuelle Risiken einschätzen zu können. Aktuell steigt das Risiko, die gesamtwirtschaftliche Lage muss hier abgewartet werden.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Diese Entwicklung wird sich künftig noch deutlich verschlechtern, denn die Stadt rechnet in den nächsten Jahren mit einem enormen Haushaltsdefizit.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal-, des Maschineneinsatzes und der Fremdvergaben entgegengewirkt. Werden allerdings in den wichtigen Aufgabenbereichen Einsparmaßnahmen eingefordert, ist es nicht mehr möglich die stetig steigenden Aufgaben über Organisation und Steuerung aufzufangen oder zu kompensieren.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und **Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen**. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel noch gesichert, erfolgen hier Sparmaßnahmen wird die Stadt unmittelbar Qualitäten im Unterhalt der Objekte verlieren. Zusätzlich wird dann spürbar, dass der Eigenbetrieb durch die fehlende Anpassung von gärtnerischem Personal nicht mehr in der Lage ist, allen beauftragten Dienstleistungen nachzukommen.

So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **deutlich höheres Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten als in den vergangenen Jahren.

Wie vorgenannt bereits angedeutet besteht ein weiteres Risiko im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Fremdvergaben und Eigenleistungen liegt bei 70 % zu 30 %. Hier gelingt es Steuerungsaufgaben gut umzusetzen und die richtige Wahl eines fachlich geeigneten Unternehmens für Arbeits- und Dienstleistungen zu generieren. Leider hat sich das Verhältnis der Auftragsabwicklung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, die einzukaufenden Leistungen liegen bereits bei über 40 %. Der Einfluss der Aufgaben- und Qualitätssteuerung wird für den Eigenbetrieb somit geschwächt, was ein großes Risiko bedeutet. Die Garantie Aufgaben in verabredeter Qualität zu erledigen, geht allmählich verloren und wird durch tiefgreifende Einsparmaßnahmen noch verstärkt, weil dann auch die Möglichkeit der Kapazitätserweiterung über externe Firmen verloren geht. Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden, sofern ausgebildete Gärtner auch übernommen werden können.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011+** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum

erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Die Objekte mit Freiraumdefiziten sowie Sanierungsrückstau wurden in einer Tabelle erfasst, um die Erneuerung über eine Priorisierung anzugehen. Aufgrund der aktuell vielen Fördermöglichkeiten sind bereits einige Grünanlagen und Freiraumobjekte dieser Liste auch ohne Priorisierung in die Überarbeitung gekommen. Im Gegenzug dazu kommen jährlich neue Freiräume aufgrund ihres Alters in den Sanierungsbedarf und müssen im Masterplan Grün 2011+ gelistet und beraten werden. So kann auf lange Sicht eine hohe Freiraumqualität in Koblenz aufrecht gehalten werden. Das Risiko fehlender Finanzmittel ist zurzeit nicht besonders hoch, wie beschrieben stehen für Investitionen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ein Risiko stellt die laufende Unterhaltung dar, denn diese Mittel werden jährlich neu verhandelt.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind, aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baum-pflege vorgebracht. Da der Baumbestand zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen auch jährlich ausreichend Mittel für die Pflege zur Verfügung. Mit Blick auf den Klimaschutz und mit dem Ziel die Baumstandorte für die Zukunft zu rüsten, ist der Eigenbetrieb an Versuchsprojekten beteiligt, die eine Standortverbesserung von Baumstandorten beabsichtigen. Hier ist das Thema Schwammstadt, Regenwassernutzung vor Ort, Vorgabe, um Erkenntnisse zu einem künftigen Ausbau von Baumstandorten zu bekommen. Ergänzt durch Sensoren im Boden soll eine Standortbewertung später möglich sein. Dies erscheint unabdingbar, wenn man die Baumstandorte im Kernstadtbereich erhalten und weiterentwickeln möchte.

Mit der Entscheidung zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden. Aktuell ist noch unklar, wie sich ein eventuell geändertes Bestattungsgesetz auf die Einnahmesituation auswirkt. Wenn der Bestattungszwang wegfallen würde, könnte dies zu Einnahmeverlusten führen. Dann muss geschaut werden, wie man neue attraktive Angebote auf den Friedhöfen schaffen könnte.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens



im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt. Parallel gibt es Entwicklungen, die wiederum dafür sorgen können, einigen Leerstand zu kompensieren. Hier sind z. B. Muslime zu benennen, die nach erfolgter Integration zunehmend ihre Verstorbenen auf Friedhöfen vor Ort unterbringen wollen. Diese Entwicklungen bleiben abzuwarten, um das tatsächliche Risiko einschätzen zu können.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** ist die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel zu spüren. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten privater Anbieter schneller verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risiko-minderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschrieben. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Verpackungsgesetz

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für rest-entleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete.

Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt und gilt bis Ende 2024. Der VKU konnte sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) und Dualen Systemen auf ein neues Muster der Anlage 7 einigen. Dieses wurde von beiden Seiten unterstützt und als Basis der Verhandlungen genutzt. Die Systeme können nun einen Herausgabeanspruch



auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemischs geltend machen. In diesem Fall kommt ein Wertausgleich auf Basis des Wertunterschiedes zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren zum Tragen. Die aktuellen Verhandlungen für die Jahre 2025 bis 2027 gestalten sich als wesentlich schwieriger, da das Muster der Anlage 7 wohl nicht mehr von allen dualen Systemen unterstützt wird. Eine Einigung konnte bis jetzt nicht erzielt werden.

Weiterhin wurde für die Jahre 2025 bis 2027 die Anlage 4 des Verpackungsgesetzes (Glas) neu verhandelt. Hier konnte eine Kostenbeteiligung der Dualen Systeme bei der Bereitstellung von Behältern zur Sammlung von Glas an Unterflurstandorten vereinbart werden.

Steuerliche Entwicklung

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Der Stadtrat hat hierzu am 02. November 2017 unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 10. November 2016 beschlossen, die abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen und die Verwaltung zu beauftragen, die bisher eingeleiteten Prüfungsmaßnahmen auf die Eigenbetriebe auszuweiten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Juni 2019 gegenüber dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Referenten-Entwurf zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften den Vorschlag unterbreitet, eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG) um zwei Jahre vorzunehmen. Hintergrund waren offensichtlich noch nicht mit der Finanzverwaltung geklärte Auslegungsfragen zum § 2 b UStG.

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Im Dezember 2022 ergab sich kurzfristig die Möglichkeit, die bisherige Übergangsregelung zu § 2 b UStG erneut zu verlängern. Diese Möglichkeit wurde von der Stadtverwaltung Koblenz genutzt. Die Übergangsfrist wurde aufgrund ungeklärter Rechtsfragen weitere Male, bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Deponien

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Ein Ingenieurbüro hat 2020 die Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen durchgeführt. Infolge der Neubewertung im Jahre 2020 wurde ein Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2054 angenommen. Diese Bewertung wird regelmäßig durch den Betrieb fortgeschrieben und entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuendorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD-Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen.

Bioabfallqualität

Die Bioabfallqualität weist weiterhin siedlungstypische Verunreinigungen auf, die auf Grund der neuen Bioabfallverordnung nur noch in geringem Ausmaß toleriert werden. Der Eigenbetrieb hat die Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet und die Kontrollen der Biotonnen weiter intensiviert, um die Bioabfallqualität stetig zu verbessern. Bioabfälle schlechter Qualität werden an der Behandlungsanlage abgewiesen und müssen mit erheblichen Mehrkosten als Restabfall entsorgt werden.

Ukraine Krieg und allgemeine politische Lage

Im Zuge des Ukraine Krieges sind die Rohstoffpreise auf einem weiterhin hohen Niveau. Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung ist mit ungewöhnlich langen Lieferzeiten zu planen. Aufgrund von Diskussionen über die Einführung und Erhebung von Zöllen im internationalen Handel ist eine verlässliche Kostenplanung erschwert.



Die fortdauernd angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass freie Stellen nicht mehr zeitnah mit Fachkräften nachzubeseetzen sind. Eine steigende Anzahl an Stellen muss mit fachfremden Mitarbeitern besetzt werden, die entsprechend aufwendig angelernt werden müssen.

Baupreientwicklungen

Die Baupreientwicklung der letzten Jahre macht sich gerade im Bereich der Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung bemerkbar und erhöht die Kosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht deutlich. Parallel dazu gestiegene Ansprüche im Bereich des Radverkehrs sowie zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Starkregenkonzeptes belasten den Betriebszweig Straßenunterhaltung sowohl monetär als auch personell. Im Bereich der Straßenbeleuchtung tragen hohe Anforderungen durch aktuelle Normen zur Kostensteigerung bei.

Für geplante Investitionen in die Infrastruktur des Betriebes werden sich die Baupreise ggf. ebenfalls kostensteigernd auswirken.

Gebührenanpassung

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 4/2023-12/2025 wird durch die Jahresergebnisse 2023 und 2024 bestätigt und stetig überprüft. Für den kommenden Zeitraum der Gebührenkalkulation 1/2026-12/2028 kann auf Gebührenrücklagen zurückgegriffen werden, sodass mit einer nur sehr moderaten Anpassung der Gebühren zu rechnen ist.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

In ihrem Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sieht die Werkleitung die Hauptrisiken für das KGRZ auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in andere Gebäude vorgebeugt, es wird darüber hinaus ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS-Anlage betrieben.

Die Bedrohungslage im Bereich Cybersecurity hat sich im Jahr 2024 laut dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nochmals verschärft. Besonders kommunale IT-Infrastrukturen geraten zunehmend ins Visier professioneller Cyberangriffe - u. a. durch Ransomware-Kampagnen mit Fokus auf kommunale Verwaltungen, Krankenhäuser und kritische Infrastrukturen (KRITIS).

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite. Darüber hinaus wird gegenwärtig im Rahmen des Alarm- und Einsatzplanes die städtische IT-Infrastruktur gehärtet.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Ein zunehmendes Risiko sieht die Werkleitung in der Fähigkeit des öffentlichen Dienstes, geeignetes IT-Personal zu rekrutieren. Mit Blick auf die Sicherstellung des Gesamtbetriebes werden Spezialisten gebraucht, die zunehmend schwieriger am Markt zu finden sind. Insbesondere die gegenüber der freien Wirtschaft deutlich geringeren Vergütungsmöglichkeiten gereichen dem öffentlichen Dienst hier zum



Nachteil. Das KGRZ versucht, diesem Trend mit Eigenausbildung und allen uns möglichen Mitteln entgegenzuwirken.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestands-sicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Unwägbarkeit eines nicht nennenswerten Ausbaus auf der Ebene des ZIDKOR deutlich kleiner geworden, da mit der Etablierung der K2 Umgebung eine starke strategische Positionierung des ZIDKOR und somit auch des KGRZ in Rheinland-Pfalz erreicht werden konnte. Das KGRZ tritt weiterhin dafür ein, durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang auch zu etablieren.

Das KGRZ begegnet den zunehmenden externen Anforderungen proaktiv. Trotz angespannter konjunktureller Rahmenbedingungen und Fachkräftemangel werden wichtige Investitionen in Cybersecurity, Energieeffizienz und die Resilienz des Rechenzentrumsbetriebs getätigt. Der Eigenbetrieb sichert damit nachhaltig die IT-Leistungsfähigkeit für die Stadt Koblenz sowie die Partnerkommunen im ZIDKOR-Verbund.



Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenpiegel zum 31.12.2024

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand		Um-	Um-	Stand	Stand	Zugang	Um-	Abgang	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2023	Zugang	gliederung	buchungen	31.12.2024	31.12.2023	Euro	buchungen	Euro	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.649.562,70	910.676,85	0,00	1.900.776,45	250.553,65	54.210.462,35	41.748.147,11	3.045.113,49	0,00	250.550,65	44.542.709,95	9.667.752,40	9.901.415,59
2. Geleistete Zuwendungen	95.896.280,78	2.604.141,14	0,00	2.494.461,90	0,00	100.994.883,82	51.687.831,78	2.779.683,04	0,00	0,00	54.467.514,82	46.527.369,00	44.208.449,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	21.091.559,17	162,50	0,00	290.261,16	0,00	21.381.982,83	10.287.667,02	539.911,66	0,00	0,00	10.827.578,68	10.554.404,15	10.803.892,15
4. Geschäfts- und Firmenwerte	202.525.822,01	0,00	0,00	-621.506,36	17.260,86	201.887.054,79	97.595.923,78	7.161.807,85	0,00	0,00	104.757.731,63	97.129.323,16	104.929.898,23
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	6.248.003,75	4.368.397,06	0,00	-2.106.314,39	0,00	8.510.086,42	0,00	0,00	0,00	0,00	8.510.086,42	8.510.086,42	6.248.003,75
	377.411.228,41	7.883.377,55	0,00	1.957.678,76	267.814,51	386.984.470,21	201.319.569,69	13.526.516,04	0,00	250.550,65	214.595.535,08	172.388.935,13	176.091.658,72
II. Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.201.289,32	0,00	0,00	-5.507,96	29.608,68	24.166.172,68	0,00	0,00	0,00	0,00	24.166.172,68	24.201.289,32	24.201.289,32
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.002.165,26	1.604.008,57	0,00	-786.039,06	190.820,00	107.629.314,77	3.464.071,27	503.758,45	0,00	0,00	3.967.829,72	103.661.485,05	103.538.093,99
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	838.040.325,69	21.894.400,62	0,00	37.855.224,82	5.152.766,04	892.637.185,09	335.031.140,66	17.672.564,11	1.599,06	2.851.674,35	349.853.629,48	542.783.555,61	503.009.185,03
4. Infrastrukturvermögen	1.308.945.553,02	7.138.375,01	0,00	13.281.830,95	2.806.684,77	1.326.559.074,21	670.091.520,27	27.458.715,58	0,00	2.507.632,38	695.042.603,47	631.516.470,74	638.854.032,75
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	14.056.549,15	774.587,73	0,00	1.019.158,56	0,00	15.850.295,44	6.213.912,15	2.104.686,49	37.577,80	0,00	8.356.176,44	7.494.119,00	7.842.637,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	43.196.181,88	1.642.260,66	0,00	222.586,51	0,00	45.061.029,05	804.041,87	131.702,57	0,00	0,00	935.744,44	44.125.284,61	42.392.140,01
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.538.561.638,96	42.276.372,53	0,00	17.752.485,73	5.999.167,76	1.592.591.329,46	1.205.649.205,93	34.259.533,99	-11.299,96	4.629.696,13	1.235.267.743,83	357.323.585,63	332.912.433,03
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.070.510,61	12.582.418,23	0,00	1.282.996,08	3.066.450,95	145.869.473,97	89.274.324,97	9.458.937,36	-27.875,90	2.925.512,48	95.779.873,95	50.089.600,02	45.796.185,64
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.750.935,76	109.127.339,36	0,00	-74.503.033,16	165.963,27	206.209.278,69	0,00	7.452,24	0,00	7.452,24	206.209.278,69	171.750.935,76	171.750.935,76
	4.180.825.149,65	197.039.762,71	0,00	-3.880.297,53	17.411.461,47	4.356.573.153,36	2.310.528.217,12	91.597.350,79	1,00	12.921.967,58	2.389.203.601,33	1.967.369.552,03	1.870.296.932,53
	4.558.236.378,06	204.923.140,26	0,00	-1.922.618,77	17.679.275,98	4.743.557.623,57	2.511.847.786,81	105.123.866,83	1,00	13.172.518,23	2.603.799.136,41	2.139.758.487,16	2.046.388.591,25
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.115,33	6.375,00	0,00	0,00	0,00	79.490,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	1.144.055,97	1.137.680,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.344.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344.700,00	3.344.700,00
3. Beteiligungen	84.028.206,69	17.500,00	0,00	0,00	1.655.923,73	82.389.782,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.389.782,96	84.028.206,69
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.238.460,38	123.329,57	0,00	0,00	0,00	2.361.789,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.361.789,95	2.238.460,38
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.182.123,66	9.650.000,00	0,00	0,00	8.046,11	17.824.077,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.824.077,55	8.182.123,66
6. Sondenermögen, Zweckverbände, AÖR	32.961.838,87	2.464.718,32	0,00	0,00	0,00	35.426.557,19	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	35.405.876,91	32.941.158,59
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	250.108,99	3.070,88	0,00	0,00	26.044,64	227.135,23	14.268,30	0,00	0,00	0,00	14.268,30	212.866,93	235.840,69
	188.432.124,68	12.264.993,77	0,00	0,00	1.690.014,48	199.007.103,97	-1.029.617,06	0,00	0,00	0,00	-1.029.617,06	200.036.721,03	189.461.741,74
IV. Gesamt	4.746.668.502,74	217.188.134,03	0,00	-1.922.618,77	19.369.290,46	4.942.564.727,54	2.510.818.169,75	105.123.866,83	1,00	13.172.518,23	2.602.769.519,35	2.339.795.208,19	2.235.850.332,99





Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2024

	Gesamtbetrag zum 31.12.2024 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.426.836,43	31.436.647,91	6.436.541,87	1.553.646,65
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	160.958.832,94	160.694.467,88	259.282,35	5.082,71
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	5.642.883,29	5.642.883,29	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	4.337.578,02	4.337.578,02	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	62.298.732,05	62.278.340,54	17.844,80	2.546,71
Wertberichtigungen	-11.632.962,75	-11.632.962,75	0,00	0,00
Gesamtbetrag	261.031.899,98	252.756.954,89	6.713.669,02	1.561.276,07



Anlage 8 Verbindlichkeitsübersicht

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

	Gesamtbetrag zum 31.12.2024 <i>Euro</i>	Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	716.865.377,70	66.387.103,80	173.922.385,45	476.555.888,45
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.449.623,00	80.669,68	322.678,72	2.046.274,60
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.342.519,66	13.312.465,02	3.200,00	26.854,64
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.452.825,76	102.452.825,76	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.591,55	64.591,55	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.968.067,10	1.968.067,10	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	3.510.878,17	3.510.878,17	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	63.755.750,36	51.064.557,51	2.974.943,86	9.716.248,99
9. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	904.409.633,30	238.841.158,59	177.223.208,03	488.345.266,68





Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$